

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Ewigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniugk in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreispaltige Preisliste oder deren Raum 16 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Eine Jugend-Epistel. Eine neue Berufs- und Gewerbebeziehung. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Das erste Arbeitersekretariat in Deutschland. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Gewerksvereine „Christlicher Arbeiter“. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Verschiedenes. — Literarisches — Briefkasten. — Feuilleton: Das Arbeitsrecht im rabbinisch-talmudischen Gesez.

Eine Jugend-Epistel.

Ueber die Untugenden der sogenannten „niedereren“ Klassen zu jammern, gehört in den Kreisen der sogenannten „besseren“ Gesellschaft zum guten Ton. Mäßen diese Kreise sich doch an, über das „gemeine Volk“ die Vormundtschaft zu üben. Sie thäten allerdings besser, das Wort vom Spitter im Auge des Nächsten und vom Balken im eigenen Auge zu beherzigen und sich ihrer eigenen Untugenden bewußt zu werden. Deren sind wahrhaftig nicht wenige und nicht geringe. Nach mancher Tugend sucht man in den herrschenden Klassen vergebens. Desto schärfer treten ihre schlimmen und gemeingefährlichen Eigenschaften hervor. Dieselben lassen sich bei all ihrer Vielheit in zwei Worte zusammenfassen: Habsucht und Herrschgier.

Der Kapitalist prüft alle seine Handlungen lediglich auf ihren materiellen Zweck. Patriotismus und Vaterlandsliebe, Ehe und Familie, Kunst und Wissenschaft, Religion, Monarchie und Gesezgebung, Militarismus und Steuern, Arbeiterfreundlichkeit und Wohlthätigkeit u. v., alle diese und noch viele andere Dinge werden vom Kapitalisten unter dem Gesichtspunkte betrachtet: wie sie sich zu den materiellen und Herrschaftsinteressen seiner Person und seiner Klasse verhalten. Habsucht und Herrschgier fallen bei den Besitzenden in Eins zusammen; denn der Erfolg der Habsucht führt zur Theilnahme an der politischen Herrschaft — Befriedigung der Herrschgier — und der Besitz der Herrschaft führt zur Befriedigung der Habsucht.

Die Religion ist den Besitzenden und herrschenden Klassen ein sehr zweckmäßiges Herrschaftsmittel. Indem sie dem Armen die Unterthänigkeit vor der von Gott eingesetzten Obrigkeit — in der Demokratie, wie z. B. in der Schweiz, sehr beikäuflich gesagt, das Volk alle Behörden ein — lehrt und anerzieht, schafft sie jenen Servilismus, der vor jeder bunten Uniform zittert und der das Herrschen so ungemein bequem macht. Indem die Besitzenden durch die Diener der Religion dem Armen predigen lassen:

„Geseze, was Dir Gott befohlen,
Entbehre gern, was Du nicht hast“

oder:

„Hier ist Dein Loos, zu dulden und zu darben,
In andern Welten reifen Deine Garben“

verfolgen sie den Zweck, dem Armen sein trauriges Loos als von Gott gewollt, unabänderlich und plausibel darzustellen und ihn damit zufriedig zu machen. Die Gesezung der Menschen in Besitzende und Besitzlose, wovon die Ersteren alle Freuden genießen und die Anderen alle Leiden der Erde ertragen, wird als unabänderliche göttliche Weltordnung erklärt und ihre Aufrechterhaltung für alle Ewigkeit vertheidigt. „Damit Warmherzigkeit man pflegt“, wird der Arbeiter erst um die Früchte seines Fleißes geküßt, um dann seinen Hunger mit dem Almosen der Armenpflege oder einer privaten Wohlthätigkeits-Gesellschaft stillen zu können. Wo ist die Kapitalisten-, die herrschende Klasse, welche die Religion als etwas Ideales, als

eine erhabene Sache des Gemüths auffaßt? Man denke sich sämmtliche Diener der christlichen Religion plötzlich in Sozialisten verwandelt und demgemäß die christliche Lehre gepredigt! Wie rasch würde sie aller staatlichen Privilegien entleibet und mit derselben Begehrenz wie heute der wissenschaftliche Sozialismus und seine Träger verfolgt werden. Man kann eine Religion nur für, aber nicht gegen die Besitzenden brauchen, sie ist nur so lange gut, als sie in idealer Gestalt den materiellen und Herrschaftsinteressen der Besitzenden dient.

Wie mit der Religion ist es mit Kunst und Wissenschaft. Der Künstler, welcher seine Ideale aus der sozialen Sphäre holt und zur Darstellung bringt, ist nicht salonsfähig und mit denselben Genossen wie von den Besitzenden geachtet und aus der „guten“ Gesellschaft verstoßen; er kann buchstäblich nach Brot betteln gehen. Der Gelehrte, der dem Volke das Poetische der Moisaissen Schöpfungsgesezichte, das Poetische aller Religionen erklärt und es mit den Resultaten der Naturwissenschaft bekant macht; der Gelehrte, der dem Volk das im modernen „Recht“ verkörperte Unrecht erklärt, der Justiz und Verwaltung als Klassen-Institutionen darstellt; der Gelehrte, der dem Volk die Naturgeschichte des Mehrwerths klar macht und ihm die Entstehung aller Vermögen und alles Besitzes erläutert — alle diese Gelehrten werden von den staatlichen Lehranstalten ausgeschlossen und in's Elend getrieben à la Ludwig Feuerbach u. A. Wie die Religion, so sind auch Kunst und Wissenschaft nur Waage der Besitzenden, die nur deren Interessen dienen dürfen.

Die Bildung, die Welt- und Menschenkenntniß, die Lebenserfahrungen u. der Besitzenden selbst werden ihrerseits wiederum nur in ihrem speziellen Klasseninteresse benutzt und zu diesem Zwecke erworben. Minister, Richter, Verwaltungsbeamte u. sind lauter Angehörige der besitzenden Klassen, sind aus denselben hervorgegangen, mit ihnen verwachsen und mit deren Anschauungen und Grundfäßen erfüllt, nach welchen sie denn auch in ihren Aemtern handeln und so die Herrschaft ihrer Klasse erhalten. Industrielle oder kommerzielle Unternehmer, Finanzspekulanten u. benutzen ihre erworbene Bildung im eigenen persönlichen Interesse, benutzen ihre geistige Ueberlegenheit zur Entbedung aller Schliche und Mänte, um den Mitbewerber aus dem Felde zu schlagen.

Ihr Patriotismus und ihre Vaterlandsliebe offenbaren sich in den immer wiederkehrenden Drohungen mit ihrer Auswanderung. Sollen sie ein paar Mark mehr Steuern zahlen, sollen sie dem Arbeiter 5 Pfennige mehr Lohn geben, wird für Kinder der Jehnntunbentag durch Gesez eingeführt, schießt und haut nicht auf jeden ihrer Winke Flinte und Säbel — jedesmal kommt die Drohung der Auswanderung. Das ist eine saubere Vaterlandsliebe, die bei jedem Pfennig in Frage kommt und in die Brücke gehen kann. Dauen Staat oder Gemeinden öffentliche, gemeinnützige Anstalten, führen sie diese oder jene Unternehmung durch, erscheint sofort der kapitalistische „Patriot“, erwiebt den fraglichen Grund und Boden und verkauft ihn wieder zum doppelten Preis an das Gemeinwesen. Ist der Staat oder die Gemeinde in Gefahr, so reißt der „bessere“ Bürger feige aus und überläßt das Gemeinwesen seinem Schicksal. Drohen die ärgsten Gefahren für die Bürgerschaft, der Besitzende sträubt sich mit Händen und Füßen gegen das geringste Opfer und besteht unerbittlich wie Sphlod auf seinem Besitzrecht. Gegen Feuergefahr, welche in der Haupt-

sache nur die Besitzenden bedroht, werden die nichts besitzenden Proletarier mobil gemacht; der gebildete Besitzende befaßt sich nicht damit.

Patriotisch bewilligt man der Regierung so und so viel Tausend Mann Soldaten auf's Neue, d. h. neue Milliarden für den Militarismus, aber die Kosten hierfür sollen auf dem Wege der indirekten Steuern, also durch die große Masse des besitzlosen Volkes aufgebracht werden. So sind Patriotismus und Vaterlandsliebe sehr reale, materielle Dinge, die in den Augen der Besitzenden nichts Ideales an sich haben. Darnach kann man auch den von dieser Seite der Sozialdemokratie gemachten und immer wiederholten Vorwurf der Vaterlandlosigkeit beurtheilen.

Die Ehe ist für die Besitzenden dasselbe Gesez wie die Fabrikation von Guano. Man wünscht zum eigenen Vermögen noch entsprechenden Zuwachs und in sein Haus eine Dame wie in das Schaufenster einen Rock. Die Liebe ist eine Schimäre, die weder Kurs hat noch Zinsen trägt, und eine Frau ist nur dann gesezbar, wenn eine reiche Wittig ihr den rechten Geschmach verleiht. Die Familie ist die Vorrichtung oder Einrichtung, um durch sie vor den Augen der Welt seinen Glanz und Reichtum zur Schau tragen zu können. Die von den Besitzenden so eifrig gepflegten Nebenwege illustriren ferner ihre ideale Auffassung der Familie. Die lex Heinze könnte vielleicht am häufigsten auf Fabrikanten und Fabrikleiter und deren Söhnen und auf die übrige ganze Bourgeoisie angewandt werden.

Monarchie und Militarismus werden, ebenso wie andere Dinge, nur wegen ihres materiellen Nutzens erhalten. Die Monarchie dünkt der Kapitalistenklasse die geeignetste Staatsform zur Aufrechterhaltung ihrer tausendfachen Privilegien und Herrschaft zu sein. An dem Tage, da die Republik den kapitalistischen Interessen besser dienlich erschiene, wäre den „großen Patrioten“ die Monarchie ebenso feil, wie ihre Kohlen oder gestrichelten Schienen ihnen feil sind. An dem Tage, da die Besitzenden ausschließlich die Kosten des Militarismus tragen müßten, da er ihnen nicht mehr gegen die Arbeiter zur Verfügung stände, da ihre Söhne nicht mehr gutbezahlte Offiziere spielen könnten, da sie nicht mehr an Militärfestungen und Staatsgabeln verdienen, von diesem Tage an wäre den Besitzenden auch der Militarismus feil.

Wo sind nun die Tugenden, die Ideale, die edler Seiten und Thaten der Besitzenden? Wo ist der Boden, auf dem die kapitalistische Tugendrose blüht? Nirgend! Ueberall nur Habsucht und Herrschgier, Alles, was die Besitzenden thun und lassen, was sie treiben und pflegen oder vernachlässigen, Alles hängt mit diesen beiden zusammen. Die Verzweiflung müßte uns erfassen, wenn diese ausgeartete Menschenklasse ihre unheilvolle Herrschaft auch in der Zukunft behalten sollte.

Gewiß, auch die Arbeiter sind keine Engel. Auch sie sind mit zahlreichen und mancherlei Fehlern behaftet, die jedoch zum weitaus größten Theile das Schuldbonto der herrschenden Klassen belasten. Aber trotzdem sind die Arbeiter doch die Träger von Idealen, für deren Verwirklichung sie ihr Alles einsetzen. Und wir haben die Ueberzeugung, daß nur mit der Beseitigung der Kapitalistenherrschaft und mit dem Siege unserer Ideen der Menschheit neuer Frühling erwachen und des Wahren Sonne ein glückliches Gesezlicht beschämen wird.

Eine neue Berufs- und Gewerbezahlung

Soll im Juni 1895 im deutschen Reich die Statistik der Bevölkerung im Vergleich mit den dringlichsten Aufgaben der in Deutschland so arg vernachlässigten Sozialstatistik geholt, unterleitet werden?

Die letzte umfassende Berufs- und Gewerbezahlung fand am 5. Juni 1882 statt, seitdem aber haben sich auf allen Gebieten des Gewerbebetriebes so einschneidende Veränderungen vollzogen, daß ein Zurückgehen auf die Erhebungen von 1882 zu den ärgsten Fehlschlüssen Anlaß geben kann und gelegentlich auch giebt. Aus Nachweisungen der Berufsgenossenschaften, aus der Dampfstatistik wird gefolgert, daß allein in dem Jahr 1886 bis 1889 die Zahl der hauptsächlich industriellen Arbeiterchaft im ganzen Reich um 1,4 Millionen oder um etwa 40 pCt, die Zahl der in der Eisenindustrie und in der Textilindustrie beschäftigten um mehr als 100 000, und die der Bergarbeiter um mehr als 80 000 gewachsen sei; trotzdem ist aber der Verwaltungsbeamte, der Politiker, der Sozialpolitiker noch immer gezwungen, auf die Daten der um 12 Jahre zurückliegenden Zahlung zu rekurrieren. So kommt es denn, daß Fragen von hervorragender sozialpolitischer Bedeutung entweder garrichtig oder nur unvollständig zu beantworten sind.

Wir erinnern hier nur an die vielberufenen „Arbeiterkassensätze“. Da entbehrt man durchaus der sicheren Unterlagen.

So kann denn beispielsweise die Behauptung aufgestellt werden, daß für einen sehr erheblichen Theil der zur Invaliditäts- und Altersversicherung Verpflichteten keine Beiträge gezahlt werden, ohne daß wir in der Lage sind, diese Behauptung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, weil wir ja nicht einmal die Zahl der versicherungspflichtigen Personen genau kennen. Weiter macht sich bei der Durchführung der Arbeiterkassensatzbestimmungen, bei der Beurteilung der sozialpolitischen Wirksamkeit der Gewerbeordnungen Novelle vom 1. Juni 1891 in sehr fühlbarer Weise das Fehlen jeglichen Nachweises darüber bemerkbar, welchen Prozentsatz die weiblichen und jugendlichen Arbeiter von den überhaupt Beschäftigten ausmachen.

Selbst bei rein politischen Aktionen, wie z. B. bei der Steuergesetzgebung, werden Gesetze eingebracht und angenommen, ohne daß man sich ein klares Bild über ihre Wirkung auf die Bevölkerung zu machen im Stande ist. So konnte es sich anlässlich der Diskussion über die Tabaksteuer ereignen, daß der Staatssekretär v. Posadowsky die Zahl der Zigarfabriken in Fabriksbetrieben auf 103 000, die in der Hausindustrie auf 27 000 schätzte, während von sachmännlicher Seite mit jedenfalls größerer Berechtigung 107 000 bzw. 54 000 geschätzt wurden. Natürlich mußten bei solchen Differenzen auch die Urtheile gerade über die Kardinalfrage des ganzen Gesetzes, wie groß der Umfang der durch Tabaksteuer erweislos werden den Arbeiter ausfallen würde, etwas auseinandergehen.

Kurzum, es giebt kaum eine Verwaltungs- oder gesetzgeberische Arbeit, für die nicht die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung unentbehrlich wären. Aber so leicht die Regierung bereit ist, Hundertmillionen Kredite für militärische Zwecke locker zu machen, so ablehnend verhält sie sich Zuhause gegenüber der Forderung eines weiteren Ausbaues der Sozialstatistik, einer neuen Berufs- und Gewerbe-

zahlung, die einen Aufwand von circa 2 Millionen Mark erfordert, oder höchstens 3 Millionen Mark, wenn sie selbst den weitgehendsten Ansprüchen genügen soll.

Nachdem aber allmählich auch den Regierungen selbst das Fehlen einer neuen Berufs- und Gewerbezahlung empfindlich fühlbar geworden ist, hat sie sich doch endlich entschlossen, dem Drängen nachzugeben.

Wir pflichten der Ansicht der Berliner „Volkswirtschaftlichen Zeitung“ durchaus bei, daß man von der bevorstehenden Berufszahlung weit mehr zu fordern habe als von der des Jahres 1882.

Es giebt z. B. in Deutschland viele Hunderttausend Arbeiter, die nicht an der Arbeitsstätte selbst wohnen; hierüber giebt die Berufsstatistik von 1882 keine Auskunft, obwohl Niemand bestreiten wird, daß die Kenntnis dieser Frage von hoher sozialpolitischer Bedeutung ist. Und zwar müßte hier unterschieden werden zwischen solchen Arbeitern, die auf dem Lande, in der Nähe der Betriebsstätte, wohnen und zwischen den eigentlichen Gang- und Wanderarbeitern, über deren Gemaltheit und deren Familienverhältnisse wir noch sehr mangelhaft unterrichtet sind. Wenn man diese Punkte mit ermittelt, wird sich ein Fehler vermeiden lassen, von dem die Berufszahlung von 1882 eigentlich nur im Königreich Sachsen ziemlich frei war. Es ist nämlich garrichtig zu kontrollieren, in welchem Umfange Personen, die sich einfach „Arbeiter“, „Tageslöhner“ nannten und auf dem Lande wohnen, auch tatsächlich als landwirtschaftliche Arbeiter angestellt worden sind, obwohl sie in industriellen Betrieben in der Stadt arbeiten. Dazu kommt noch, daß man durch die angeregten Ermittlungen, wenn man also erfährt, wie viel Arbeiter einen Weg von so und so viel Kilometer täglich zurückzulegen haben, wenn man gleichzeitig den Umfang der Wanderarbeit ermittelt — natürlich unter Berücksichtigung der Aufenthaltsorte der Familien —, einen tieferen Einblick in die wirklichen sozialen und sittlichen Verhältnisse erzieht. Bei dieser Gelegenheit ist müßten wir noch etwas anregen, was sich bereits aus dem Urmaterial der letzten Berufszahlung hätte ermitteln lassen, aber nicht ermittelt worden ist, nämlich der Umfang des Quartier- und Schlafgängerwesens, natürlich bezogen auf die einzelnen Haushaltungen und gruppiert nach Geschlecht, Altersklasse, Familienstand und Beruf der Schlafgänger; aber auch in wie viel Haushaltungen nur männliche, in wie vielen nur weibliche und in wie vielen beiderlei Schlafgänger vorhanden sind. Niemand wird die Wichtigkeit dieser Fragen bestreiten wollen.

Ein sehr großer methodologischer Fehler ist bei der letzten Berufsstatistik bei der Frage nach der Zahl der Kinder unter vierzehn Jahren, welche überhaupt keine oder nur nebensächlich eine erwerbende Thätigkeit ausüben, begangen worden. Eine Frage, die nur summarisch — und wie oft falsch? — beantwortet worden ist. Es versteht sich ganz von selbst, daß auch für jedes einzelne Kind alle wissenswerthen Punkte gelondert ermittelt werden müssen, und daß man vor Allem nicht die Haushaltungsvorstände direkt dazu verfährt, die nur nebensächlich thätigen Kinder als unbeschäftigt zu signalisieren. Wir wissen, was es mit der nebensächlichen Beschäftigung der Kinder in den Proletariatsfamilien und in der Hausindustrie auf sich hat. Zeitung- und Brotaufträge sind nachschlafender Zeit vor der Schule, Kinderwarten, Haushandel und selbst gewerbliche Beschäftigung nach der Schule, das sind die Freuden der Jugend zahlreicher Arbeiterkinder. Aber von diesen Kinderfreuden schweigt

die Berufsstatistik vollständig. Aber was aber so ist das Kind im Volk von? ... nebensächlich beschäftigt? ... womit? ... wie lange täglich? ... so wird man, besonders in der Hausindustrie, ganz verblüffende Resultate erhalten. Man verweide also, darnach zu fragen, ob die Kinder erwerbsthätig sind, wenn auch nur in nebensächlicher Beschäftigung, weil dadurch die Verantwortung sofort an Korrektheit einbüßen würde.

Zwei Momente sind es, deren Erhebung von Staatswegen noch nie versucht worden, die aber in sozialpolitischer Hinsicht doch von größter Bedeutung sind. Zunächst die Frage nach einem eventuellen Berufswechsel, und dann die Frage nach der Arbeitslosigkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, vielleicht innerhalb des letzten Jahres, unter Berücksichtigung dessen, woher während der arbeitslosen Zeit das Einkommen geflossen ist.

Die Frage nach dem Berufswechsel ermöglicht einmal ein Urtheil über den Einfluß der „industriellen Reservearmee“ im Allgemeinen, dann aber auch über die Fortschritt in der industriellen Entwicklung. Je höher diese gebieten ist, desto leichter können ungelernete Arbeiter, Arbeiter fremder Berufe in den einander fremdbelastenden Industriezweigen thätig sein. Mit der Fragestellung hiernach läßt sich dann vielleicht auch der Grund des Berufswechsels (Arbeitslosigkeit, Invalidität, Alter etc.) verbinden. Auch die Invalidität gäbe einen sehr wichtigen Erhebungspunkt ab.

Von einschneidender Bedeutung aber ist die Frage nach der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Berufen, ihre Dauer und ihre Ursachen. Die Zahl der wogen hohen Alters, infolge von Verletzung oder Krankheit dauernd erwerbslos Gewordenen ist ja auch bereits in der ersten Berufszahlung ermittelt worden. Aber weit wichtiger ist die Frage nach der vorübergehenden Arbeitslosigkeit bei erwerbsfähigen Personen, die in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung steht.

Am Anschluß daran müßte die Erhebung sich auch erstrecken auf die Arbeitsdauer und den Arbeitslohn — und wenn es auch nur der Durchschnittslohn wäre. Bei den preussischen Bergwerken und Salinen sind darüber schon seit Jahren Ermittlungen angestellt, — in allen anderen Gewerbebetrieben aber ist es stumm und still. Wohl haben die Arbeiterorganisationen regelmäßige statistische Erhebungen eingeführt, allein dieselben sind selbstverständlich bei Weitem nicht erschöpfend und umfassend genug.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Die „ethischen“ Unternehmer. Es ist festgestellt worden, daß der Arbeiter-Unterschied in der Höhe der Löhne für Niederösterreich in Wien in den ersten zwei Quartalen 1894 eine Verringerung von über 6%, in Kattowitz um über 10% betragen hat, während der Rest der Länder in Höhe von 12 bis 14% betragen. Die größte Zahl dieser Summe ist direkte Vorkriegszeit, während der kleinere Teil rückständige Beiträge darstellt. In diesen Unterschieden ist naturgemäß das gewerbliche Klein- und Mittelunternehmertum fast ausschließlich beteiligt; die obgenannte Anzahl giebt eine übertriebene Statistik über die Zahl und den Umfang der Unternehmungen, wobei sie allerdings nur jene, welche Beiträge hinterzogen von mehr als 1 500 Lohn für ein Schulden kommen ließen, berücksichtigt. Nicht weniger als 87 Unternehmungen der verschiedensten Kategorien werden aufgeführt, welche Lohnsummen von 11 000 bis 267 800 verschlungen hatten. — Auch bei der Krankenversicherung bemerkt sich das Unternehmertum nach Kräften, den Verpflichtungen, die ihm das Gesetz auferlegt, zu entziehen. Hier ist es vor Allem das Klein- und Mittelgewerbe, welches die Krankenfallen und damit die versicherten Arbeiter schädigt. Wenn es sich auch bei der Kranken-

Das Arbeitsrecht im rabbinisch-talmudischen Gesetz.

Ein Irrthum ist es, zu glauben, daß erst mit dem Aufkommen der mittelalterlichen Junkt, bestimmte Vorschriften über die Behandlung der Arbeiter entstanden, und sich erst von da an der Begriff eines Arbeitsrechts entwickelt hat. Gewisse Morax-Grundsätze hat es dafür schon lange vor dem Christentum gegeben. Die alten chinesischen Philosophen bereits hellenische Grundzüge auf, Soziale, Konfusius u. A. Im jüdischen Gesetz sind die Bestimmungen über die Behandlung der Arbeiter im Talmud und in der Bibel finden wir die Lehre: „Der Arbeiter ist seines Lohnes werth.“ Das 21. Kapitel im zweiten Buch Moses enthält eine vollständige Gesetzbuch. Ferner kommt in Verordnungen des Verbot der Arbeit am Sabbath.

Von besonderem Interesse sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, welche das rabbinisch-talmudische Gesetz enthält. Der Talmud ist ein großes, in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung entstandenes Sammelwerk, welches neben Sagen, Sprüchen etc. hauptsächlich das rabbinische Ritual, Jivul, und Kriminalgesetz umfaßt. Im Traktat Baba mezial, Fol. 10, heißt ein Aiton: „Der Arbeiter kann zu jeder Zeit, auch mitten im Tage die Arbeit einstellen. Interessant ist besonders die Begründung aus dem Bibeltext (Ex. 26, 66): „Denn wir sind die Kinder Israels Knechte, meine Knechte sind sie.“ Das bedeutet: ein Mensch (Israelit) darf nur ein Knecht des HERRN sein, nicht aber darf er zum Knecht eines anderen Menschen gestempelt werden. Würde aber der Arbeiter resp. Tagelöhner gesetzlich gebemmt

sein, seine Arbeit niederzulegen, so würde er damit zum Knecht oder Sklaven des Arbeitgebers heruntersinken.

Diese Ansicht hat auch im rabbinischen Gesetzestext als gesetzliche Norm Aufnahme gefunden. Im 3. Band des Scholchan-Aruch (erstes Buch 1567), in dem das Jivulrecht umfassende Choschen-Mischpat, Kapitel 333, § 8, lesen wir: „Hat der Arbeiter seine Arbeit begonnen und will sie mitten unter der Zeit niederlegen, so kann er es thun selbst dann, wenn er bereits seinen Lohn zum Voraus empfangen und ihn verbraucht hat, so daß er nicht mehr in der Lage ist, das zu empfangen zurückzugeben.“ (Er heißt eben in diesem Fall das Jivultempfangene schuldig.) Denn es heißt geschrieben: „Meine Knechte sollen die Israeliten sein, aber nicht Knechte anderer Knechte.“

Welche beschränkten Begriffe von Menschenwürde hatten doch diese Autoren, daß sie jede gesetzliche Beschränkung der Arbeitsleistung, ob in der Form von Strafe oder Buße, als eine Entwürdigung und Verflüchtung des Arbeiters im Namen der Religion verpönten! Wie tief stehen sie unter den gemüthlichen Arbeiterunterwerfungsmethoden des deutschen Reichstags, den Majum, Horimann, Girch, Guffelski und Genossen, die ad majoram gloriam, (zu größten Herrlichkeiten) der Industrie, d. h. des Unternehmertums, das Sklaventhum der Arbeiter noch fester schmären, indem sie es zu Lockern bejahen.

Auch über die Zurückhaltung des Lohnes schuf Schaden-erlages enthält der Talmud resp. das rabbinische Gesetzbuch Stellen, welche gegen den § 119 des bürgerlichen Gesetzbuchs, d. h. des selben Tages 110 ff. stehen. Da heißt es z. B.: „An demselben Tage sollst Du ihm seinen Lohn geben, nicht soll die Sonne über ihm untergehen.“ So heißt es im

Tentatuch: „Wohlt der Arbeiter gegen den Lohn zurück, so verfährt er außerdem noch gegen mehrere andere Verbote, so namentlich gegen die Stellen: „Nicht sollst Du Deinen Nächsten, nicht den armen Tagelöhner betrüben.“ „Nicht sollst Du rauben.“ Wer den Lohn eines Arbeiters zurückhält, verflüchtigt sich geradezu gegen sein Leben. Wer den Arbeiter, der seinen Lohn verlangt, von einem Tag auf den anderen betrübt, der ist ein Arbeiter-schänder. So heißt es auch in den Sprüchbüchern: „Sage nicht, geh' und komm' morgen wieder, wenn Du heute zahlen kannst.“ „Erlaubt der Arbeitgeber: Dein Geld bleibt nicht bei mir aufgehoben, aber ich folge es Dir vorerst nicht aus, so ist er ein Räuber, der den Armen des Verbrauchs seines mühsamen Erwerbens beraubt.“ (Talmud und Raimonides, auch Joseph Caro im Coder.)

Wie sehr man sich in jenen Kreisen der Pflicht bewußt war, gegen die hilflose Arbeiterklasse nachgehende Milgütigkeit walten zu lassen, zeigt nachstehende Geschichte: Einem Gelehrten gerbrachen einmal einige bei ihm beschäftigten Arbeiter ein Weinfaß, worin der Gelehrte den Anteil der Arbeiter pfändete. Die Arbeiter beklagten sich beim Richter, welcher entließ, der Gelehrte müßte den Anteil herausgeben. „Ist das so Gesetz?“ fragte dieser. „Gewiß,“ antwortete der Richter, dem Schriftwort gemäß: „Wandle den Pfad der Milgütigkeit.“ „Es geschah,“ aber die Arbeiter klagten weiter, daß sie den ganzen Tag gearbeitet und seinen Lohn erhalten haben. Der Richter ließ dem Gelehrten sagen, er möge den Arbeitern den vollen Lohn ausgeben. „Das auch noch?“ fragte der Gelehrte. „Gewiß,“ war die Antwort dem Schriftwort gemäß: „Dami Du, die Wage der Gerechten beschreibe.“ (Traktat Baba mezial, Fol. 83, und Parallellen.)

versicherung nicht um so hohe Beiträge handelt, wie bei der Unfallversicherung, so muß doch andererseits konstatirt werden, daß die Krankenkassen durch den Entgang von Versicherungsbeiträgen viel unmittelbarer leiden, als die Unfallversicherungsanstalten. Strafmittel gegen Gewerkschafter, welche durch Nichtanmeldung von versicherungspflichtigen Personen oder Nichtablieferung von Rollenbeiträgen, oder wenn solche den Versicherern vom Vorne bereits abgezogen wurden, oft zumeisten Schaden antäuden, giebt es nur wenige, welche übrigens unzureichend sind und meistens bloß in verzögerten Fällen angewendet werden können.

* Für das städtische Arbeitsamt in Stuttgart sind in dem angenommenen Statut folgende grundlegende Bestimmungen getroffen: Der § 1 bestimmt, daß neben gewerblichen Arbeitern auch Lehrlinge und Diensthilfen Stellungen durch das Bureau erhalten. — § 2. Das Arbeitsamt besteht aus einer männlichen und einer weiblichen Abtheilung. — § 3. Das Arbeitsamt steht unter der Oberaufsicht des Gemeinderaths, sowie unter der Leitung und Aufsicht einer Kommission, welche aus einem Vorsteher und zwei Stellvertretern besteht und aus acht Mitgliedern und acht Stellvertretern derselben besteht. Der Vorsteher der Kommission und dessen Stellvertreter sind der Vorsteher des Gewerbegerichts und dessen Stellvertreter für die Dauer dieses Amtes. Die Mitglieder der Kommission und deren Stellvertreter werden von den Besitzern des Gewerbegerichts aus ihrer Mitte gewählt, und zwar werden von den Arbeitgebern und von den Arbeiterinnern je vier Mitglieder und je vier Stellvertreter gewählt. Die übrigen Mitglieder sind berechtigt, aus ihrer Mitte je ein Mitglied zu den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme zu delegiren. — § 6. Die Angelegenheiten des Arbeitsamtes werden vom Gemeinderath nach Anhörung der Kommission gewährt. — § 7. Die Geschäfte des Arbeitsamtes werden nach einer Geschäftsordnung, die vom Gemeinderath nach Anhörung der Kommission festgesetzt wird, geführt. — § 8. Die Kosten der Unterhaltung des Arbeitsamtes werden von der Stadt getragen. Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich. Anmerkung: Die Erhaltung einer Nebenwohnung für die Angestellten des Arbeitsamtes steht dem Gemeinderath unter Anhörung der Kommission zu. Ferner: Bei Arbeitsvermittlungen führt das Arbeitsamt ohne Rücksicht auf eine solche die Arbeitsvermittlung weiter.

Die letztere Bestimmung ist sehr bedauerlich, da sie leicht den Anlaß zu Missverständnissen geben kann. Unschwer hätte sich ein Vorbehalt finden lassen, durch welchen die Arbeitsvermittlung nicht in die Kämpfe zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern hineingezogen wäre. Wie jetzt die Sache liegt, werden die Arbeitgeberorganisationen bei Arbeitsvermittlungen nach wie vor die Aufgabe haben, den Bezug abzuhalten. Wird diese Aufgabe durch das Arbeitsamt auch nicht erleichtert, so tritt unseres Erachtens doch auch keine förmliche Erleichterung ein.

* Das städtische Arbeitsamt in Zellworn, das bereits in Wirtshausen getreten ist und zu dessen (sonenreiner) Benutzung der Oberbürgermeister in einer Bekanntmachung einladet, hat sich folgende Satzungen gegeben: § 1. Das städtische Arbeitsamt hat den Zweck, zwischen Arbeitgeber und Arbeiterinnern (gewerblichen Arbeitern, Dienstboten und Lehrlingen) Arbeit zu vermitteln. § 2. Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich. Die Kosten werden von der Stadt getragen. § 3. Das Arbeitsamt steht unter der Leitung eines Vorstehers und unter Aufsicht einer Kommission, bestehend aus: einem Vorstehenden (Vorsteher des Gewerbegerichts), vier Mitgliedern und vier Stellvertretern. Die Mitglieder der Kommission und deren Stellvertreter werden von den Besitzern des Gewerbegerichts aus ihrer Mitte gewählt, und zwar je zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeiternehmer. Die Amtsdauer der Mitglieder und Stellvertreter erstreckt mit dem Ablauf der Zeit, auf die sie für das Gewerbeamt gewählt sind. § 4. Die Sitzungen der Kommission werden von dem Vorsteher je nach Bedarf einberufen. § 5. Die Geschäfte des Arbeitsamtes werden von dem Vorsteher beauftragt, die Geschäftsstunden des Arbeitsamtes dauern von Vormittag 8 bis 12 Uhr, Nachmittag von 2 1/2 bis 6 1/2 Uhr. Geluche von Arbeitgebern und Arbeiterinnern können schriftlich, mündlich oder telephonisch angebracht werden. Formulare für schriftliche Geluche können jederzeit vom Arbeitsamt unentgeltlich bezogen werden.

Die Einführung eines städtischen Arbeitsnachweises hat die Stadiverordnetenversammlung in Köln beschlossen, jedoch unter Veränderung der seitens der städtischen Verwaltung aufgestellten Satzungen dahin, daß der Oberbürgermeister jederzeit die Wahl des Vorstehenden resp. des Stellvertreters befehlen muß. Als Maximalbeitrag der Stadt wurden jährlich M. 8000 bewilligt. Gleichzeitig wurde die Gründung eines Spar- und Versicherungsvereins gegen Arbeitslosigkeit in Aussicht genommen.

* Wesentliche Arbeitsnachweise in der Schweiz. Nachdem in Bern, Basel, St. Gallen, Schaffhausen und viel seit Jahren öffentliche Arbeitsnachweise bestehen, soll nun ein solcher auch in Winterthur errichtet werden. Die Arbeiterunion hat in der Frage die Initiative ergriffen, indem sie durch ihre Vertreter in der Gemeindeversammlung eine bescheidene Motion stellen ließ, welche auch vom Stadtrat (Magistrat) bekräftigt und ohne Diskussion gutgeheißen wurde. Der Stadtrat soll nun der nächsten Gemeindeversammlung die entsprechenden Anträge unterbreiten. Die Arbeiterunion hat zugleich mit der Motion einen von ihr ausgearbeiteten Statutenentwurf vorgelegt, der jedenfalls das Beste ist von Allem, was bisher auf diesem Gebiete bekannt geworden ist. Dem Bureau, das aus einer männlichen und weiblichen Abtheilung mit besonderer Leitung bestehen soll, werden außer der Arbeitsvermittlung als weitere Obliegenheiten noch zugewiesen: Prüfung des Arbeitsmarktes, statistische Erhebungen über die Arbeitslosigkeit, Anregungen beim Stadtrat zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Verwaltung der Naturabverpachtung. Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich, die Kosten hat die Stadt zu bezahlen. Der Bureauvorsteher wird von sämtlichen stimmberechtigten Bürgern durch die Urne gewählt, die weiblichen Angestellten auf Vorschlag der Kommission durch den Gemeinderath (Stadtberechtigten). Die ebenfalls über die Aufsichtskommission besteht aus fünf Vertretern — darunter je eine Frau — der organisirten Arbeiter und der organisirten Unternehmer, mit einem Mitglied des Stadtraths als Vorsitzenden. Bei Arbeitsvermittlungen verfährt sich das Bureau passiv; jedoch soll es sich gegen 14 Stimmen angenommen wurde, für gleichzeitige Arbeitervermittlung in den Industriezweigen und für Anwendung der Inzipektion auf kaufmännische Geschäfte. — Es liegt übrigens

eventuell polizeilich unterlagt werden, ebenso sollen eventuell die Nachbargemeinden zur Beitragsleistung an die Kostensummen herangezogen werden. Wird der Entwurf ohne wesentliche Änderungen von den städtischen Behörden bzw. der Gemeindeversammlung abgelehnt, so wird hier ein milderndes Institut auf breiterer demokratischer Grundlage und allen sozialpolitischen Anforderungen entsprechend geschaffen.

* Auf dem diesjährigen Parteitag der Schweizer Sozialdemokratie, welcher am 17. und 18. d. M. in Solothurn stattfand, wird u. A. über folgenden Antrag des Genossen August Fetter in Zürich verhandelt werden:

Das Parteicomité bezug die Geschäftsleitungskommission wird beauftragt, beiderseitig im Verein mit dem Bundescomité des Gewerkschaftsbundes und dem Zentralcomité des Grattliverens eine Kommission zu bestellen bezugs unverzüglicher Vorarbeiten für Herausgabe einer täglichen sozialdemokratischen Arbeiterzeitung in Zürich, welche eventuell auch schweizerisches Centralblatt und gleichzeitig Vorkabblatt für Zürich und andere Städte bzw. Kantone, wo dies möglich und wünschbar ist, sein könnte. Der Geschäftsführer der Grattliverens soll Mitglied dieser Kommission sein. Dazu liegt folgender Besenentwurf vor:

Es solle die „Zürcher Arbeiterstimme“ dem Gewerkschaftsbund als Organ überlassen werden und dafür der Basler „Vorwärts“ als Parteiorgan der sozialdemokratischen Partei erklärt werden.

Die Genossen in Basel beantragten die Gründung einer Unterabteilungskasse mit obligatorischen Beiträgen zur Unterstützung politisch gemäßigter Genossen. Ueber die Stellung der sozialdemokratischen Partei zum Arbeiterbund und zum Arbeitersekretariat wird Genosse Sed. Bern referiren.

* Das Amt für Arbeitsstatistik in Spanien. Seit kürzlich ist auch Spanien in die Reihe jener Staaten eingetreten, welche eigene Behörden zur Erforschung der Lage der arbeitenden Klassen einzurichten haben. Die Septembernummer des „Boards of Trade Journal“ veröffentlicht darüber einen Bericht des englischen Charge d'Affaires in Madrid, dem wir nach dem Wiener „Handelsmuseum“ die folgenden Angaben entnehmen.

Das durch ein königliches Dekret errichtete Arbeitsdepartement ist eine dem Unterrichtsminister des Ministeriums des Innern unterstellte Zentralbehörde. Ihre stehenden Beamte und Spezialagenten, die von den Provinzialverwaltungen ernannt werden, zur Verfügung; ihre Hauptaufgabe von der Größe und Bedeutung der einzelnen Provinzen ab. Das Amt soll sich überdies unentgeltlicher Agenten bedienen und Informationen von Privatpersonen und Gesellschaften holen.

Als Zweck des Arbeitsdepartements wird die Sammlung, Sichtung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten über die Arbeit und die Arbeiter in Spanien angegeben; dies soll die Mittel zur Lösung von sozialen Fragen dienen und die Arbeiter in den Stand setzen, ihre Kräfte auf eine ihnen möglichst nützliche Art zu verwenden. Das Ziel, das durch die Tätigkeit des Arbeitsdepartements bebaut werden soll, ist ungemein weit abgesteckt. Dies zeigt die folgende Aufzählung der speziellen Aufgaben, denen sich das Arbeitsdepartement zuwenden soll:

- Die arbeitende Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Wohnort, Beruf;
- innere und äußere Wanderungen;
- Organisation und sozialer Charakter der Arbeit in den verschiedenen Produktionszweigen, einschließlich der häuslichen Dienste; Wanderarbeiter, auswärtige Arbeiter; Staatsbetriebe; Arbeitslosigkeit;
- Arbeitslosigkeit von Männern, Frauen, Kindern pro Monat, Woche, Tag, in jedem Gewerbe und jedem Distrikt;
- Arbeitszeit;
- Zeit und Sittlichkeit; Gemeinwohlthätigkeit;
- Form des Arbeitsvertrages, Prozesse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern;
- Streiks nach Ursachen, Dauer, Erfolg;
- Beziehungen zwischen den ökonomischen Bedingungen der Arbeit und dem Staat; dem Werte und dem Ertrag von Arbeit, Arbeit, das ist in den verschiedenen Gebieten; Abgaben von Konsumtionsartikeln;
- Religion, Moralität, intellektuelle und künstlerische Bildung des Arbeiters; Unterricht und Erziehung; Volksschulen, Gewerbeschulen;
- Nahrung, Kleidung, Wohnung der Arbeiter, ihrer Familien, Gesundheit, physische Beschaffenheit der Arbeiter nach ihrer Beschäftigung;
- Unfälle; Unfallversicherung, ärztliche Hilfe, gesundheitsförderliche Gewerbe, körperliche Beschäftigungen in gewissen Gewerben, Arbeitsunfähigkeit;
- Zugenden und Fehler der arbeitenden Klassen; ihre Selbstthätigkeit;
- Arbeiterverbindungen; Genossenschaften für Konsumtion, Produktion, Kredit; Sparkassen, Versicherungsanstalten, Pensionsfonds, Wandelschulden;
- religiöse, musikalische, Wohlthätigkeitsgesellschaften; Streikämpfe und ihre speziellen Statuten;
- öffentliche und private Armenpflege;
- Arbeiterkongresse, auswärtige Arbeitsstatistik.

Diese Erhebungen sollen in monatlichen Bulletins, außerdem am Ende jedes Jahres in zusammenfassender Form veröffentlicht werden.

* Die Fabrikinspektoren der nordamerikanischen Staaten hatten kürzlich eine Konferenz in Philadelphia; auf dieser war, wie unser Korrespondent aus New-York und Philadelphia, die Sozialistin Frau Florence Kelly Geschäftsführerin von Zinola in hervorragender Weise thätig. Ihre Vortrag über die Nothwendigkeit einer einheitlichen Arbeitervergesellschaftung wurde mit großem Beifall aufgenommen. Das Fabrikinspektorat ist jetzt in 15 Staaten eingeführt, und zwar in Massachusetts (24 männliche, 2 weibliche Inspektoren), New-York (18 männliche, 18 weibliche), New-Jersey (6), Ohio (13), Pennsylvania (8 männliche, 8 weibliche), Illinois (6 männliche, 7 weibliche), Minnesota, Michigan (je 8), Rhode Island (1 männliche, 1 weibliche), Missouri (2), Maine, Connecticut, Tennessee, Kansas und Indiana (je 1). Als 1887 die erste Konvention, ebenfalls in Philadelphia, stattfand, boten nur 5 Staaten die Inzipektion eingeführt. — Unter den beschlossenen Resolutionen befindet sich eine für die achthändige Arbeitszeit (welche mit 24 gegen 14 Stimmen angenommen wurde), für gleichzeitige Arbeitervergesellschaftung in den Industriezweigen und für Anwendung der Inzipektion auf kaufmännische Geschäfte. — Es liegt übrigens

darin erinnert, daß heute jenes Amt mit seltenen Ausnahmen nur Arbeitervertretern (so weit solche überhaupt berücksichtigt werden) übertragen wird, welche für die Partei als politische Drahtzieher fungirt haben, die in dem bet. Staate am Ruder ist; es liegt also auf der Hand, daß diese Leute den kapitalistischen Interessen so wenig als möglich zu nahe treten.

Das erste Arbeitersekretariat in Deutschland

hat am 1. d. Mts. seine Thätigkeit begonnen. Nürnberg's sozialdemokratisches Arbeitersekretariat hat es sich zur Ehre, dem freisinnig-kapitalistischen Magistrat zum Trost, geschaffen. Zur Vorgeschichte der Institution sei daran erinnert, daß im Frühjahr des laufenden Jahres ein Aufruf der organisirten Arbeitersekretariate Nürnberg's erliefen. Darnach sollte das Arbeitersekretariat eine Centralstelle für alle Arbeiterangelegenheiten, eine Auskunftsstätte in allen Fragen der Sozialgesetzgebung werden; Mit der Pflege der Sozialstatistik sollte, so war damals projektiert, ein centralistisches Arbeitsnachweis, die Forderung der Reiseunterstützung vereinigt werden. Auch sollte das Sekretariat für Ausbreitung der Gewerkschaften wirken. Die Rollen gedachte man durch Beiträge der organisirten Arbeiter (2 A wöchentlich pro Kopf) aufzubringen; zugleich aber wurde der Magistrat um Zahlung einer Subvention von M. 2500 jährlich angegangen. Der Magistrat erwiderte nach längerer Erwägung, daß er nur die Schaffung eines Arbeitsnachweises und auch diesen nur subventioniren wolle, falls dessen Organisation und Leitung in seinen Händen liege. Das Wertwichtige bei der Sache war, daß die Regierung eine ganz andere Auffassung von sozialpolitischen Aktionen hatte, als der „freisinnige“ Magistrat zu Nürnberg. Von dieser Seite wurde der Magistrat aufgefordert, die Einrichtung eines Arbeitersekretariats in Erwägung zu ziehen und darüber Bericht zu erstatten. Man hielt sich nun auf der Gegenseite damit, die Sache möglichst hinaus zu schieben, was denn auch bislang gescheit ist. Den Arbeitern bauerte aber die Sache zu lange; aus eigenen Mitteln, durch Beiträge von 8500 Arbeitern, denen sich weitere anschließen könnten, ist das Arbeitersekretariat jetzt konstituir worden und hat, wie gesagt, am 1. d. Mts. seine Thätigkeit begonnen.

Die Leitung des Instituts liegt in den Händen unserer bewährten Genossen Martin Segib. Das Sekretariat soll, so führt unser Nürnberger Parteiorgan, die „Frank. Tagespost“, aus, den Arbeitern Verstand und Weisheit sein auf allen Gebieten, welche das wirtschaftliche Leben umfaßt. Die Arbeiterverhältnisse sollen nach jeder Richtung hin erforscht und die Ergebnisse der Erhebungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. Nicht nur dem Arbeiter wird damit seine eigene Lage klar vor Augen gestellt, sondern auch andere Kreise, die heute noch vielfach die Forderungen der Arbeiterklasse als unberechtigt bezeichnen, werden bei gesonnenhaltiger, jeder Leidenschaft freier Darstellung der Arbeiterverhältnisse erkennen, wie viel zu thun ist, um das Leben der Arbeiterklasse erträglicher zu gestalten.

Die statistischen Erhebungen des Sekretariats werden sich zu erstrecken haben auf: Lohn- und Arbeitsverhältnisse; Berufsgefährden, Wirkung der Arbeiterorganisationen, der Sozialgesetze und Wohlfahrtsanstaltungen, auf die Ursachen und den Umfang der Arbeitslosigkeit. Welche eminenten Vortheile eine gründliche Erforschung dieser Verhältnisse nicht nur für die Arbeiterklasse, sondern auch für die Sozialgesetzgebung im Besolge hätte, liegt auf der Hand. Die Sozialstatistik ist in Deutschland eine sehr mangelhafte; besonders die Arbeiterverhältnisse sind für unsere amtlichen Statistiker ein „Blindens rühr“ nicht nicht an. Nun ist es ja für einen Privatstatistiker ungemein schwierig, in dieser Richtung brauchbares Material zu schaffen, da ihm bei den Erhebungen jede Autorität und amtliche Befugnis fehlt, der Privatstatistiker auf die freiwillige Mitwirkung der interessirten Kreise beschränkt ist. Dazu kommen die hohen Kosten, welche derartige Enqueten verursachen. Welche Schwierigkeiten glaubt man hier mit Hilfe der Arbeiterthätigkeit überwinden zu können.

Die Hauptaufgabe des Sekretariats dürfte sich indessen den praktischen Verhältnissen, welche das tägliche Leben der Arbeiter hervorruft, zuwenden. Hier öffnet sich dem Beamten ein weites Feld für unmittelbare, nützliche Arbeit. Die Schwerverkündlichkeit unserer Sozialgesetze ist eine bekannte Thatsache, Tausende von Arbeitern, welche mit unserer Schutzgesetzgebung in Verührung kommen, wissen sich nicht zu rathen und nicht zu helfen. In dem Labyrinth unerer Kranten-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung finden sich häufig Leute nicht zurecht, die berufsmäßig damit zu thun haben. Versicherungspflichtige wenden sich an Schreibebureau, Rechtskonsultanten u. s. w., die den Leuten viel Geld abnehmen, ohne Kennenwerthes zu leisten. Hier fällt das Arbeitersekretariat eine Waide aus, die von den Arbeitern sehr gefaßt wurde. Den Arbeitern die vortheilhafteste Anwendung der Sozialgesetze in jeder Richtung zu sichern und deren Interesse für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung zu erwecken, ist ein Unternehmen, das nicht nur jenen Arbeitern, welche die Versicherungsgesetze in Anspruch nehmen müssen, zu Gute kommt, sondern allen Sozialgesetzpflichtigen. Je mehr die einzelnen Arbeiter für die Sozialgesetze interessiert sind und die Gesamtheit mit den Mängeln derselben vertraut wird, desto energischer werden die Arbeiter für Abstellung dieser Mängel, für die Weiterentwicklung, für den Ausbau der Sozialgesetze mitwirken.

Das Sekretariat wird den Arbeitern auch Weisheit leisten gegen Verdrängungen, welche aus dem Arbeitsverhältnis hervorgehen. Es wird auf Wunsch Arbeiterorganisationen auf ihre Rechtsgültigkeit prüfen, begründete Beschwerden dem Fabrikinspektorat übermitteln, wenn es die Abstellung von Mängeln oder die Ausführung gesetzlicher Anordnungen nicht selbst erreichen kann, die Behörden in Anspruch nehmen.

Das Arbeitersekretariat wird den Arbeitern die wichtigsten Entscheidungen auf dem Gebiete der gewerblichen Rechtspflege zur Kenntniz bringen, wobei hervorzuheben ist, daß die Redaktion der „Tagespost“ in Berlinwühlagen-Redaktionen die unentgeltliche Aufnahme dieser Bekanntmachungen im beziehentlichen Theile zugesichert hat.

Das Sekretariat ist eine Institution für die gesamte Arbeitererschaft. Es macht die Inanspruchnahme nicht abhängig von der Zugehörigkeit zu einer Organisation oder zu einer Partei. Jeder Hauseiche, ohne Unterchied des Alters, des Geschlechts, der Konfession und des Wohnortes, erhält kostenlos Auskunft und Weisheit; nur Barausgaben sind zu erstehen.

Die Uneigennützigkeit und die Opferwilligkeit der Münchberger Arbeiter kommt damit zum vollen Ausdruck, denn die Kosten dieser Institution sind sehr erhebliche.
 Folgerung ist, daß das Sekretariat die Mühen und Aufwendungen, welche die Münchberger Arbeiter daransetzen müssen, reichlich vergilt!

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Die Maurer Charottenburgs richtet Kollege Schrage im „Vorwärts“ folgende Warnung: „Kollegen, es ist eine betrübende Erscheinung, daß von den 8000 Maurern nur 70 dem Verband angehören. Die Gleichgültigkeit gegen die Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung ist leider für unseren Beruf der schlimmste Feind geworden; ein Feind, der uns fast zur Machtlosigkeit gegen das Unternehmertum herabdrückt und seine Stütze in unseren eigenen Kreisen hat. Mössen wir uns auf, Kollegen, um gegen diesen Widerlächer den Kampf zu führen, damit unsere Organisation die Macht und den Einfluß gewinnt, der nötig ist, nicht zum Kampfe aufzunehmen, welchen wir gegen das Unternehmertum zu führen gezwungen sind.“

Ueber die trübten Aussichten für das Baugewerbe in Berlin schreibt die „Baugewerke-Ztg.“: „Noch haben wir nicht Winter, und doch ist die Arbeitslosigkeit in Berlin unter den Bauarbeitern sehr groß. Gesellen und Arbeiter suchen vergeblich nach Arbeit, obwohl viele, welche auswärts wohnen, Berlin bereits verlassen haben. Manche Gesellen können kaum ihre Lehrlinge beschäftigen, was bereits seinen Ausdruck erhalten hat durch die sehr geringe Zahl von Beschäftigten, welche im Oktoberverlethjahr eingeschrieben worden sind. Aber die Noth unter den selbstständigen Baugewerbetreibenden ist vielfach noch größer, wie unter den Arbeitern. So viele heruntergekommene Existenzen wie jetzt, habe ich früher in letzter Wohlhabenheit, ja in Reichthum gelebt haben, sind nun niemals vorgekommen. Sie suchen Arbeit, gleichviel welche, um sich vor Hunger zu schützen, finden aber keine. Das außer den schlimmsten wirtschaftlichen Verhältnissen, welche noch immer anhalten, auch der unredliche Wettbewerb, unter unglücklichen Submissionswahlen und die geringe moralische wie technische Qualität unserer Bauunternehmer eine große Rolle spielen, ist nur zu wahr. Viele solche Geschäfte sind bereits an der unglücklichen Konkurrenz, zu Grunde gegangen, wenn sie nämlich verlust haben, längere Zeit hindurch den Wettbewerb mitmachen; wieder andere — und diese Zahl mehrt sich täglich — lassen sich gänzlich aus dem Geschäft zurück, weil sie einsehen, daß ihre Arbeiten sich nicht vorwärts, sondern nur rückwärts bringen kann. Nicht selten hört man die Klage, daß das redliche Handwerk schon längst seinen goldenen Boden verloren habe. Die Verdrängung derjenigen, welche jetzt Häuser bauen oder bei öffentlichen Bauten mitsubmittiren, haben nichts, können nichts und sind nichts. Wer in den verschiedenen Lebenslagen Schiffbruch gelitten hat und weniger als nichts besitzt, fängt ein Baugeschäft an. Vertraute Kaufleute, Schreiber, Restaurateure, und Kleinere dürfen Häuser bauen, und was noch schlimmer ist: sie können sie auch bauen, weil sie irgend einen Hausmarktschillingen finden, der ihnen nach einer bestimmten Anzahl von Jahren zurückkehren soll. Dann verkauft ihnen der Terrainspekulator, für einen sehr hohen Preis, aber ohne Anzahlung, eine Bauplatz; hiernach wird ein Abkommen mit einer Baubank getroffen, welche dem Bauunternehmer sofort nach Beginn des Baues jede Woche Ratenzahlungen leistet. Nun kommt es nur noch darauf an, Handwerker zu finden, welche die Bauarbeiten übernehmen, und das ist nicht schwer, denn bei der großen Arbeitslosigkeit finden sich immer solche, die da meinen, für ihre Arbeit und Befriedigung nach Beendigung des Baues entschädigt zu werden. Ist der Bau fertig, so bekommt der Terrainspekulator oder die Baubank — Beide sind meistens sehr eng verbunden oder eine und dieselbe Person — das Grundkapital in der Substantiation oder freikündig, denn zur ersten Stelle ist für sie eine Hypothek eingetragen worden, noch bevor ein Stein auf den Boden gelegt war und die Handwerker sollen aus oder hin aufgeben, wenn sie unter der Hand einen Theil ihrer Forderungen erhalten. Ihre Forderungen lassen sie meist gar nicht eintragen, denn was nützt ihnen eine Hypothek zur 6. oder 10. Stelle, auch wird der Bauunternehmer selten zum Konkurs getrieben, denn das kostet Geld und bringt nichts ein und so wird es weiter gehen, wenn nicht durch Gehele dem weiteren Schwindelbetrieb der Bauunternehmer und Baubanken, sowie dem unglücklichen Wettbewerb gesteuert wird. Hier unterliegt thatsächlich der wirtschaftlich Schwächeren dem Großkapital.“

Über die gemachten Gehele werden, wenn sie wirklich kommen sollten, die Verdrängung der wirtschaftlich Schwächeren durch das Großkapital auch nicht verhindern können.
 Der Rückgang der Bauhäufigkeit hier in Hamburg seit dem Jahre 1889 ist ein ganz enormer. Nach dem Jahresbericht der Baupolizeibehörde für 1893 stellt sich derselbe folgendermaßen:
 Es wurden aufgeführt:

	1893	1892	1891	1890	1889
Neubauten	494	994	1007	905	1239
Fabrikgebäude, Speicher etc.	16	21	18	18	46
Stallgebäude, Scheunen etc.	384	441	460	522	637
Tepler, Kirchen, Schulen...	9	21	19	17	22

Auch die Umbauten und der Abruch von Gebäuden lassen eine bedeutende Verminderung erfahren, bezuglichen die Reparaturen, soweit sie anmeldepflichtig sind.
 Darnach läßt sich die ungenügende Arbeitslosigkeit, die hier im Baugewerbe herrscht, einigermaßen ermessen. Gegen das Jahr 1889 war im verfloßenen Jahre die Bauhäufigkeit um mehr als die Hälfte vermindert.
 Die Bauwerke für Neubauten, welche im Jahre 1889 im M. 74.249.750 ausmachten gingen zurück auf
 M. 50.809.325 im Jahre 1890
 „ 49.438.735 „ 1891
 „ 42.383.050 „ 1892
 „ 24.768.752 „ 1893

Dieser Rückgang trifft hauptsächlich auch Privatbauten.
 Der Stand des Baugewerbes der Berliner Häuser hat seit seinem Beginn wenig Veränderung erfahren. Es sind augenblicklich noch 81 Häuser in der Kontrollliste zu verzeichnen. Davon sind 26 Kollegen als Arbeitslose zu bezeichnen; bleiben eigentlich Streifenbe 45 Kollegen.
 Der Steinmetzstand in Berlin dauert noch immer fort und dürfte noch in diesem Winter kaum noch ent-

schieden werden. Bisher ist es aber den Meistern nicht gelungen, ausreichenden Erfolg für die Ausschreibungen zu finden, so daß zu hoffen steht, daß im Frühjahr die Meister auf jeden Fall nachgeben müssen.

Der deutsche Holzarbeiter-Verband weist in seiner Abrechnung vom zweiten Quartal wiederum einen erfreulichen Fortschritt auf. Die Zahl der Filialen beläuft sich jetzt auf 392, d. h. eine Zunahme gegen das vorangegangene Quartal um 26. In gleicher Weise ist die Mitgliederzahl von 24.499 auf 26.726 gestiegen. Unter den Ausgaben sind zu erwähnen: Reiseunterstützung M. 13.324,36, Gemahregelunterstützung M. 200,36, Rechtschutz M. 390,08, Agitation M. 551,62, Fachorgan M. 11.529,62, Beitrag an die Generalversammlung M. 100,—. Die gesammelte Ausgabe beträgt M. 48.297,40. Der Verband verfügt jetzt über ein Vermögen von M. 37.389,38. Er hat nach dem ersten abgeschlossenen Geschäftsjahre eine Zunahme des Kassenschatzes von M. 6076,11 zu verzeichnen und gehört nach seiner Mitgliederzahl im Vergleich zu den letzten statistischen Angaben der Generalversammlung zu den stärksten Gewerkschaftsorganisationen.

Ein Gewerkschaftsartikel hat sich in Neu-Nippin gebildet. Dasselbe hat sich zur Ausgabe gestellt, die Errichtung eines Arbeitergerichts und einer Zentralerhebung herbeizuführen. Die Errichtung eines Arbeitergerichts könnte noch nicht durchgeführt werden, da der bürgerliche Magistrat es abgelehnt und also erst eine höhere Instanz darüber entscheiden muß. Die Errichtung einer Zentralerhebung ist erledigt und befindet sich dieselbe bei Gansow, Gartenstraße 3 (Gasthof zu den drei Linden). Die Adresse des Mannes des Gewerkschaftsartikels ist S. Karbe, Gartenstraße 3.

Die sächsische Polizei wird nicht müde, zu beweisen, wie gut sie sich darauf versteht, die Arbeiterorganisationen „von Rechts wegen“ zu unterdrücken. Wie wir mitgeteilt haben, ist durch gemeinschaftlichen Beschluß der Amtsstaatsanwaltschaft Bismarck und der Criminalschauer Staatsbehörde das vor Kurzem gegründete Gewerkschafts-Kartell für Grimmitzschau und Umgegend auf Grund von §§ 24 und 25 des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 aufgelöst worden und gleichzeitig haben die genannten Behörden die Auflösung der Vereine (Gewerkschaften) der Schneider und verwandten Berufsgruppen zu Grimmitzschau, der Metallarbeiter dafelbst, der Tischler und Holzarbeiter dafelbst, der Steinmetzen zu Grimmitzschau und Umgegend, der Bäcker und Müller zu Grimmitzschau, der Zimmerer dafelbst, der Textilarbeiter dafelbst, der Bildhauer, Steinbrücker und Bauarbeiter von Grimmitzschau und Umgegend verfügt. Jetzt liegt der Vorfall der Auflösungsverfügung vor. Darin heißt es:

„Der in Grimmitzschau vor Kurzem gegründete, nach § 1 seiner Statuten mit öffentlichen Angelegenheiten besetzte Verein „Gewerkschafts-Kartell für Grimmitzschau und Umgegend“ verstößt nach § 2 der Statuten auf vorjährigen Delegirten der das Statut anerkennenden „Verufe“, seit also zu seiner Existenz das Vorhandensein anderer Vereinigungen voraus.“

„Diese Vereinigungen besetzen nach dem Inhalte der Statuten und dem Ergebnisse der angelegten Erörterungen keineswegs in einmüthigen, vorübergehenden Versammlungen, sondern haben eine dauernde Existenz, was sich durch die bestimmten Veranstaltungen wiederholenden Zusammenkünfte; fortwährende Beaufsichtigung der Delegirten und Erhebung laufender Beiträge kennzeichnet; es sind also Vereine, aus deren Mitglieder die zu einer Tagesordnung oder Gewerkschaft gehörigen Arbeiter der betrefenden Verufeart — sog. „organisirte“ Arbeiter — anzuzählen sind.“

Auch diese „Verufe“ beschäftigen sich, wie festgestellt, mit öffentlichen Zwecken, haben aber ebensowenig wie der eingangs genannte Verein Gewerkschafts-Kartell das Recht der Körperschaft erlangt.“

Es werden daher wegen verbotener Verbindung und Organisation gemäß §§ 24 und 25 des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 die genannten Vereine aufgelöst.
 Eine sofortige Verurteilung, die dem polizeilichen Scharfsinn alle Ehre macht!

Der § 1 der Statuten des Gewerkschaftsartikels besagt in seinem allgemeinen Theile:

„Der Verein Gewerkschafts-Kartell besetzt sich mit allen gewerkschaftlichen Angelegenheiten und vertritt unter Beobachtung der deutschen Staatsgesetze die Interessen aller in einem direkten oder indirekten Lohnverhältnisse stehenden Arbeiter. Dieser Zweck wird erreicht durch:
 a) durch Förderung der Aufklärung in der wirtschaftlichen Nothlage,
 b) Ausübung der Kontrolle über alle Mittel, welche die Verufe zur Hebung ihrer Lage anwenden,
 c) Regelung der Vermehrung der für allgemeine gewerkschaftliche Interessen aufzubringenden Gelder unter Berücksichtigung der zwischen den einzelnen Verufen festzustellenden Beziehungen usw.“

Hier heißt Verufe, nicht „Vereinigungen“ wie die beiden Behörden in ihrer Verfügung die Verufe benennen.

Nach dem Statut des jetzt aufgelösten Gewerkschaftsartikels bestand solches gemäß § 2 aus „vorjährigen Delegirten der das Statut anerkennenden Verufe, welche in öffentlichen Versammlungen von ihren Berufsangehörigen mit Majorität gewählt werden. Jeder Verufe entsendet einen Delegirten“ und ferner: „das Mandat der Delegirten ist vom Bureau der öffentlichen Versammlung unter schriftlich auszufüllen. Die Vertretermänner der einzelnen Verufe haben in den Vereinsversammlungen Sitz und Stimme.“

Und aus dieser herrschenden Betretung macht die Polizei klug die eines Vereins! Sie sieht im Verufe die Organisation! Wirklich eine Leistung, die anderen Leistungen der sächsischen Polizei gegen die Arbeiterschaft sich würdig anreicht.

Schwarze Listen sind eines der gebräuchlichsten Suchmittel, mit denen im Bestreben unserer jammernen Sozialreform die Arbeiter müde gemacht werden sollen. Der Hunger wird die Begehlichen schon zur Klauen bringen, denken die menschenfreundlichen Unternehmer und so denken auch speziell die Leipziger Metallindustriellen. Die Leipziger Volks-Zeitung veröffentlicht folgenden Ulaß, den kürzlich der Vorstand des Verbands der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig erlassen hat:

„Die Firma Gerhardt u. Lehme in Leipzig-Bismarck, Mitglied des Verbandes, hat zur Anzeige gebracht, daß eine Anzahl Arbeiter ihres Betriebes die Arbeit gleichzeitig niedergelegt hat.“

daß besonders Bezeichnete die Anregung dazu gegeben haben und daß diese auch bestrebt gewesen sind, noch Andere zu verführen.“

Der Gesamtverband des Verbandes hat hierauf eine sehr eingehende Untersuchung des Falles angestellt und die Ueberzeugung erlangt,
 daß ein strafbares Vorgehen Einzelner vorliegt und daß diese von der Beschäftigung in den Betrieben des Verbandes für eine bestimmte Zeit ausgeschlossen werden müssen.

Demgemäß ist dem Geschäftsführer der Arbeitnachweisstelle aufgegeben worden, den Schloßern (folgen die Namen) die Verabfolgung eines Nachweisescheines zu verweigern.“

Die gedachten Proletarier, die nicht gehen haben, als daß sie für ihr gutes Recht eintraten, werden nun wissen, wie es kam, daß sie Wochen und Monate lang mit knurrendem Magen das Pflaster treten konnten. Die Sozialistenverleger halten natürlich solche Auswüchse der Arbeiterunterdrückung für ganz in der Ordnung — zur höheren Ehre des heiligen Profits.

Der Kongreß des Zentralverbandes der Arbeiter in Dänemark fand in Roskilde statt. Aus dem Rapport geht hervor, daß der Verband diesmal mit einem Ueberflusse abschloß. Es wird nach längerer Debatte der Beschluß gefaßt, den Beitrag der Fachvereine an die Hauptliste auf monatlich 16 Dore pro Person herabzusetzen. Es gelangt dann eine Reihe von Anträgen auf die Verbandsleitung bezüglich Anträge zur Verhandlung. Ein Antrag auf Feststellung eines festen Streitbeitrages wurde vom Antragsteller wieder zurückgezogen. Ebenso wurde beschlossen, den Kongreß auch in Zukunft alljährlich abzuhalten. Der nächste Kongreß findet in Røge statt.

Ueber die gegenwärtige Lage des Trade-Unionismus in England heißt es in dem Jahresbericht der die Gewerkschaften bekämpfenden „National Free Labour Association“: „Von einer männlichen Arbeiterbevölkerung von 9.780.073 Personen im Alter von 20 Jahren und darüber sind bloß 1.109.014 Mitglieder von Gewerkschaften und 8.677.059 stehen außerhalb der Organisation. Der Bereich zwischen den Trade-Union-Statistiken von 1891 und 1892 zeigt einen Rückgang der Gewerkschaftsbewegung, eine Verdrängung der Arbeiter in die Stellung der selbstständigen Arbeiter; wir glauben an die Nothwendigkeit einer Vereinigung, aber nicht, daß 11 Prozent der Arbeiter des Landes die übrigen 89 Prozent unterdrücken dürfen.“

Das Manifest, welches die Free Labour Association mit Bezug auf die Resolutionen des Nordwärscher Trade-Unionkongresses erlassen hat, behandelt die Beschäftigten als „Tyrannei“ und „wilde Thiere“. Der Ton des Manifestes, das die Möglichkeit des „contracting out“, des Arbeitsvertrages außerhalb der gewerkschaftlichen Unternehmerrückversicherung, durch deren Fortsetzung bekanntlich die Employers Liability Bill sei, als eine von den Arbeitern verurtheilte Wohlthat der Gesetzgebung hinstellt, die sie nicht hindern wollte, bessere Arbeitsbedingungen als die des Gesetzes zu erzielen (sic), athmet, wie das „Socialistische Zentralblatt“ treffend bemerkt, zu sehr den Geist verirrter Unternehmerrückversicherung, als daß die Free Labour Bewegung für eine Arbeiterbewegung gehalten werden könnte.“

Das parlamentarische Programm der Trade-Unionis. Das Parlamentarische Komitee des Trade-Unionkongresses hielt kürzlich eine Sitzung, in welcher die Ausführung der Beschlüsse des Nordwärscher Kongresses diskutirt wurde. Auf Grund der Verhandlungsergebnisse richtete der neue Sekretär der Gewerksvereine, Mr. S. Woods M. P., an die Komiteemitglieder auf die Resolutionen bezugnehmende Schreiben, wie auch an Lord Salisbury und Mr. Balfour. Boreff wurde Lord Balfour ersucht, eine Deputation zu empfangen, die für Dänen der Parlamentariermitglieder plaidiren will. Eine energische Stellung gegen das House of Lords in Angelegenheit der Stpittbill nimmt das Comité in den Schreiben an Balfour, Harcourt, Salisbury und Balfour, die aufgestellt werden, für eine neuerliche Vorlage der Stabilität Bill Sorge zu tragen. Die übrigen den Ministern an den Vorgesetzten Forderungen der Trade-Unionis betreffen die Prüfung der Revisionsinspektoren vor deren Anstellung, die Inspektion der öffentlichen Arbeiten, zu welchen die Sanktion des Parlaments erforderlich ist, die Verbesserung der Trade-Act und die Wichtigkeitserklärung der Vertragsabschlüsse außerhalb derselben, Vermehrung der Inspektoren aus Arbeiterkreisen, Verbot der Einwanderung unfähiger Ausländer und Fixirung der durch Explosionen verletzten Personen mit dem Minimum eines Wochenlohnes. Für den im Dezember stattfindenden American Labor-Kongreß wurden John Burns und David Holmes delegirt.

Die Gewerksvereine „christlicher“ Arbeiter.

Ende vorigen Monats ist der Gewerksverein christlicher Bergleute für den Oberbergamtsbezirk Dortmund auf einem Kongreß in Essen definitiv gegründet worden. Um 300 Delegirte von evangelischen und katholischen Arbeiter bezw. Knappenvereinen waren anwesend. Derselben sollen 167 Vereine mit 19.747 Mitgliedern hinter sich haben. Das große Wort aber führten die Herren Pastoren und Kaplanen, die Beamten der Bergbehörden, Fabrikbesitzer usw. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung mit dem üblichen Hoch auf den Kaiser eröffnet, beehrte sich der Herr Berghauptmann Täglichebeck, das Wort zu nehmen, damit sein Vortritt und sein Schweigen bei den Verhandlungen nicht etwa falsch gedeutet werde. Er sei der Einladung gefolgt, weil es zu den Pflichten seiner Stellung gehöre, sich über die Bergarbeiterbewegung und über die Beziehungen der Bergarbeiter zu ihren Arbeitgebern zu informieren. „Ich bitte Sie aber“, so fuhr der Redner fort, aus meiner Unwissenheit keinerlei Schlüsse zu ziehen. Obwohl ich im Auftrage der königlichen Bergbehörde und der königlichen Staatsregierung hier erschienen bin, so beabsichtige ich nicht, mich an Ihren Debatten zu betheiligen. Sie wollen also aus meinem Schweigen nicht ein Einverständnis mit den hier gefaßten Beschlüssen oder sonst irgendwelche Beziehungen meiner vorgelegten Beschlüsse zu dem Kongreß entnehmen. (Beifall.) — Das Schweigen des Herrn Berghauptmanns war somit verbodentlich genug. Man einigte sich über das Statut.

Der § 2 enthält die wesentlichsten Forderungen. Es heißt dort, daß der Verband die Forderung der moralischen und sozialen Lage der Bergarbeiter auf christlicher und geselliger Grundlage begreife und dies zu erreichen sucht durch:

367

- a) Die Herbeiführung eines gerechten Lohnes, welcher dem Werte der geleisteten Arbeit und der durch diese Arbeit bedingten Lebenshaltung entspricht.
- b) Die Einschränkung der Schichtdauer, soweit solche zum Schutze von Gesundheit, Leben und Familie geboten ist.
- c) Ein Mitbestimmungsrecht über die Verwendung der in die Belegschaften einfließenden Beiträge.
- d) Eine Verneuerung der Kontrollorgane zur Überwachung der Durchführung der hergöhligen Vorschriften. Zu ersteren sind zunächst praktische, erfahrene Bergarbeiter zu verwenden.
- e) Eine zeitgemäße Besetzung des Knappschaftswesens.

Am 4 werden als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes genannt:

Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Lohnfragen und bei berechtigten Wünschen und Beschwerden, Eingaben und Petitionen an die Werkverwaltungen, Bergbehörden, Regierung, Parlamente, beschreibende und bildende Vorträge auf dem Gebiete der Berggesetzgebung, des Bergbaues und der Bestrebungen der Bergarbeiter in anderen Kreisen und Ländern.

Nun, die guten Bergarbeiter werden nur zu bald an ihrem eigenen Leibe erfahren müssen, daß die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit eine Illusion, sie werden nur zu bald, christlich oder nicht, den Gegensatz der Interessen beider wirtschaftlicher Gruppen herausfinden und sie werden in die Reihen der klassenbewußten Arbeiter abzuweichen. Deswegen hat es auch keine Bedeutung, wenn im § 8 gesagt wird, daß sich jeder Einzelne als ein Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen bekenne. Die Vertreter des Zentralvorstandes sollen ebenjowenig wie die des sogenannten Ehrenrates nach Fähigkeit, sondern nach Konfessionen verteilt werden; denn letzteren, der gewissermaßen die Oberaufsicht ausübt, sollen auch evangelische und katholische Geistliche und Laien angehören.

Wunderbare Maidest!

Der katholische Geistliche Dr. Oberböcker hielt eine Rede, in der er u. a. Folgendes sagte:

„Meine Herren! Ehe Sie zur Vorstandswahl übergehen, sehe ich mich veranlaßt, einige Worte an Sie zu richten. Meine Rede, die ich auf dem vorigen Kongreß gehalten, hat vielfache Anfeindungen und Mißdeutungen erfahren. Ich bin angefeindet worden, weil ich gesagt habe: es ist notwendig, daß sich der zu begründende Gewerbetreibende einen Fonds schaffe, damit er unter Umständen im Stande sei, die materielle Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen, und weil ich Sie davor gewarnt habe, die Sozialdemokratie zu beschimpfen, da Letztere kommen könnten, in denen Sie genötigt sein werden, mit den Sozialdemokraten gemeinschaftlich zu kämpfen. Ich betone ausdrücklich, daß ich diese Versicherungen vollständig aufrichtig erhalte. (Beifall.) Meine Herren! Was thun die Arbeitgeber? Sind denn in den Unternehmernverbänden nicht Christen und Juden, Freimaurer und Konfessionäre, ja sogar Deutsche und Ausländer? Und glaubt man vielleicht die Sozialdemokratie zu bekämpfen durch Beschimpfungen? Durch welches Schimpfen ist noch niemals eine Idee aus der Welt geschafft worden. Eine Idee, wie die sozialdemokratische, ist durch Beschimpfungen nicht zu überlegen. Ich habe nicht geglaubt, daß liegt mir vollständig fern. Aber ich bin der Meinung, daß Letztere eintraten könnten, wo sie genötigt sein werden, mit den Sozialdemokraten gemeinschaftlich zu handeln. Und deshalb warnte ich Sie, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Und ich sage: Sie haben ein Recht, sich zu vereinigen, um ihre materielle Lage zu verbessern. . . . Es ist doch nicht zu verkennen, daß die Sozialdemokratie auch im reinlich-wirtschaftlichen Kostenvertr immer mehr Boden gewinnt (Miß: Sehr richtig!) Wenn wir der Sozialdemokratie den Boden untergraben und die Arbeiter dem Christentum erhalten wollen, dann müssen wir die berechtigten Forderungen der Sozialdemokratie zu den unsrigen machen!“

Diese Rede verriet bei aller Segnerhaft doch, daß der Sprecher sich mit der wirtschaftlichen Lage des Volkes beschäftigte und daß er die Forderung mit diesem noch nicht bezorenen hat. Wie ganz anders nimmt sich hingegen das sozialdemokratische Gewerbe des aderschlachten Herrn Pastor Weber (Waldbach) aus der also losdornen: „Ich bin genötigt, ausdrücklich zu betonen, daß wir Evangelischen nun und nimmer mehr und in keiner Weise mit den Sozialdemokraten zusammengehen können. Ich halte die Sozialdemokratie für das größte Uebel unserer Zeit. Wir müssen die Sozialdemokratie mit aller Energie bekämpfen. Worin einem Zusammengehen mit dieser Partei kann zu keiner Zeit die Rede sein. Wir Evangelischen müssen jede Gemeinschaft mit den Sozialdemokraten auf's Entschiedenste zurückweisen.“

In's gleiche Horn tutele der Generalsekretär des Friedrich-Dunder'schen Bergarbeiter-Gewerbetreibenden Bergarbeiter-Vater (Waldkirch): „Ich will im Namen des Friedrich-Dunder'schen Gewerbetreibenden erklären, daß auch wir in den Sozialdemokraten unsere argsten Feinde erblicken und daß wir uns an den hier begründeten christlichen Gewerbetreibenden angeschlossen wollen.“

Nun, wie sind überzeugt, daß dem schönen Harmonie-Duett bald ein arges Katzenjammer folgen wird. Die „christlichen“ Gewerbetreibenden, die ein „Bollwerk“ gegen die Sozialdemokratie bilden sollen, werden eine Vorstufe für die selbe sein.

sol, nämlich, die auf dem Rathhausbau beschäftigten Kollegen hätten in der letzten Versammlung aus Angst gegen seinen Antrag gestimmt, weil sie geglaubt hätten, sie würden sonst Feierabend erhalten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verließ der Kassierer die Vorlesung vom Monat September, welche eine Einnahme und Ausgabe von M. 708,95 aufwies. Die Einnahme der Kasse betrug M. 268,95, die Ausgabe M. 212,95. Meist Kassenbestand M. 66,70. Die Einnahme und Ausgabe des letzten Quartals betrug M. 1831,40. Vräggemann richtet die Frage an die berufliche Verwaltung, ob dieselbe Lohnsätze hat drucken lassen, denn in der Abrechnung sei ein Posten von M. 88 für solche verzeichnet. Steenfaht wünscht darüber Auskunft, ob der Vorstand sich nicht einen Gläubigerbrauch habe zu Schulden bei der Zentralkasse ausgeschrieben hat. Der Bevollmächtigte erwiderte hierauf, daß der Posten von M. 88 für Lohnsätze noch aus dem Jahre 1891 stamme, und ferner, daß der Vorstand nach dem Statut berechtigt ist, Kassierschaften zu gewähren. Zu Punkt 2 erhaltete Hängerger Bericht vom Gewerkschaftsrat. Es sei in der Sitzung am 31. Oktober von M. 161,80 bekannt gemacht, daß Meyer zur Zahlung der M. 5000 verurteilt worden ist, die Gegenforderung derselben an die Mägen jedoch abgewiesen wurde. Es soll nunmehr auf dem Wege des Zwangsverfahrens versucht werden, die Summe wieder zu erlangen, eventuell Meyer zum Pfändungsverkauf zu treiben. Die weiteren Verhandlungen sind in Nr. 260 des „Hamburger Echo“ vom Mittwoch, den 7. November, ausführlich wiedergegeben. Zum dritten Punkt berichtet der Bevollmächtigte, daß auf mehreren Bauten den Kollegen der Wochenlohn nicht ausgezahlt worden ist; auf einem Bau, nämlich in der Kosterstraße, hätten die dort beschäftigten Kollegen in drei Wochen keinen Lohn mehr erhalten. Des Weiteren hätten wir uns wieder mit dem Rathhausbau zu beschäftigen, wo unsere Kollegen die Freischlagspause entgegen worden ist. Es sei ihnen einfach erklärt worden, wer hiermit nicht einverstanden sei, der müsse ja wissen, was er zu thun habe. Von Jens werden diese Ausführungen bestätigt und hinzugefügt, daß alles Mögliche versucht worden sei, dieses zu verhindern. Der Geschäftsführer der Frankfurter Baugesellschaft habe sich jedoch auf Nichts eingelassen. Im Verlauf der hierauf folgenden Diskussion wurde der Wunsch laut, der Bevollmächtigte möchte sich mal an den Geschäftsführer, eventuell an die Bauleitung oder an die Finanzdeputation um Abhilfe wenden; vielleicht könne es diesem gelingen, die besternte Anordnung wieder rückgängig zu machen. Der Bevollmächtigte erklärte sich hierzu ohne Weiteres bereit, worauf die Sache bis dahin für erledigt betrachtet wurde. Hierauf verliest der Bevollmächtigte ein Schriftstück der Annung, in welchem die Gründe für die verlässige Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten angeführt werden. Hiernach und nach dem Beschluß der letzten öffentlichen Baugewerbetreibendenversammlung im „Englischen Viertel“, so erklärte der Bevollmächtigte weiter, gestalte sich die Sache für uns wesentlich anders als vordem. Seiner Ansicht nach seien wir nunmehr der Dessenhaftigkeit gegenüber verpflichtet, den Beschluß als maßgebend zu betrachten und zu den Kosten der aufzuhängenden Plakate in den Verkehrspunkten beizutragen. Nach kurzer Diskussion beschloß die Versammlung demgemäß. Es ist somit der Verfallungsbeschluß vom 11. Oktober, welcher dahin lautete, den neuen Lohnsatz nicht anzuerkennen, wieder annulliert. Da weiter nichts mehr vorlag, so erfolgte hierauf Schluß der Versammlung.

Altona. Am Dienstag, den 8. November, tagte in Koppelmann's Salon eine öffentliche Arbeiterversammlung mit der Tagesordnung: Zentral- oder Sozialorganisation. Als Vorsitzende wählte man die Kollegen Weel und Steinkiger und Stammer zum Schriftführer. Weel führte zunächst an, daß ja schon zwei Versammlungen mit dieser Tagesordnung stattgefunden und da zu der heutigen, auf Beschluß der letzten Versammlung, ein Vertreter nicht bestellt sei, so könne folglich in die Diskussion eingetreten werden. Der Kollege Schuppenger, als erster Redner, geht zunächst auf die Ausführungen des Referenten in der letzten Versammlung ein, führt verschiedene Versicherungen v. Elms an, mit denen er sich nicht einverstanden erklären kann, denn v. Elms berichtigte die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe nicht genügend. Als Familienvater sei man nicht in der Lage, dem Verlangten nachzukommen. Redner ist der Meinung, daß auf gewerkschaftlichen Gebieten etwas Bedeutendes nicht mehr zu erreichen sei. In den letzten Jahren haben wir Erfahrungen genug gesammelt, alle großen Streiks sind zu Ungunsten der Arbeiter ausgefallen, auch könne er sich mit dem Anfall von großen Hospitalen nicht befreunden. Als Gegenansichten v. Elms führt Redner die Ausführungen des Dr. Ueber auf dem Parteitag in Frankfurt a. M. vor Augen und kommt zu der Ueberzeugung, daß wir uns auf politischen Gebieten mehr zusammenfinden müssen, um vom Staat eine Besserung unserer Lebensstellung zu erlangen; daß die Maurer von Altona nach dem letzten Bericht nicht auf der Höhe der gewerkschaftlichen Bewegung stehen, stellt er entscheidend in Abrede, sie hätten schon viel Geld geopfert für die Bewegung, wenn es gegenwärtig nicht so gedrehe, so seien die schlechten Verhältnisse hieran schuld. Meier tritt für Gründung eines Sozialvereins ein, bekannt sich als Gegner der Zentralorganisation, weil ihm Manches in derselben nicht passe, hauptsächlich seien es aber die hohen Beiträge, wodurch es vielen Maurern unmöglich werde, Mitglied des Verbandes zu sein. Gleich spricht für Zentralorganisation, behauptet, daß diese Frage wiederum zur Debatte steht, wundert sich über Meier, der sich hier als Gegner des Verbandes hinstellt und in Hamburg vor acht Tagen noch für Einberufung eines Ernterbandstages gesprochen hat. Würde man einen Sozialverein gründen, der Verband bliebe deshalb doch bestehen und hier am Orte auch eine Zastelle; aber eine Uneinigkeit unter den hiesigen Maurern würde dann entstehen, wofür er entschieden warnt; erjucht auf der Errichtung eines Sozialvereins Abstand zu nehmen. Ellerbrock warnt nicht leicht im Interesse der Lokalkassen. Die Schuld für diese bedauerliche Organisationsform treffe den Gotthard Kongress. Redner ist für Sozialorganisation mit Vertrauensmännern. Steinen geht auf die Ausführungen der Gegner der Zentralorganisation in längeren Ausführungen ein, um dieselben zu widerlegen. Am Schluß seiner Rede sagt derselbe nun vor Augen, daß die heutige Versammlung die dritte sei, in welcher man über dieses Thema spreche, und bis jetzt sei noch nicht bewiesen, daß es eine Notwendigkeit sei, eine andere Organisation zu schaffen; er erjucht die Anwesenden, bei der alten zu bleiben, die Vorgeteilen einzustellen und kräftig für den Verband einzutreten, damit wir auch im Falle der Noth gewappnet dastehen. Nachdem noch Efftinge und Weel für

den Verband eingetreten und noch einige Gegner gesprochen, kam man endlich zur Abstimmung über den Antrag von Meier, „Gründung eines Sozialvereins“. Vor der Abstimmung wurde beschlossen: Diejenigen Kollegen, welche auf Hamburger Gebiet wohnen, dürfen nicht mitstimmen. Der Antrag Meier wurde mit großer Majorität abgelehnt; nur acht Stimmen waren für denselben. Nachdem noch verschiedene Redner zu persönlichen Bemerkungen gesprochen, war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Dann führte Ellerbrock noch an, er hätte es sich gedacht, daß es so kommen würde, es beweist dies eben, daß sie überhaupt nicht organisiert sein wollen. Dies meinte, wenn Ellerbrock hier organisiert wolle, wäre es jedenfalls besser gewesen, er hätte Hauerd mitgebracht, er, Ellerbrock, möge lieber in Darmbed bleiben, dort sei noch viel zu organisieren, hier wollen wir schon ohne sie fertig werden. Von Schuppenger wurde noch angeführt, daß, wenn einige Kollegen, nach dem Bericht in Nr. 40 des „Grundstein“, vielleicht meinen, daß es für Sozialorganisation sei, so ist dies nicht an dem, jedenfalls habe er dies nicht damit gesagt. Nachdem nun noch der Kollege Meier, nachdem sein Antrag, Gründung eines Sozialvereins, gefallen, die Kollegen erjucht, nun aber auch kräftig für den Verband einzutreten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stellingen. Am 6. d. M. fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zastelle statt. Nachdem vom Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen und genehmigt, verlas der Vorsitzende den Bericht der öffentlichen Maurerverammlung zu Altona vom 9. Oktober 1894 und führte an, daß er, Redner, dem Referenten v. Elms, welcher in der betreffenden Versammlung das Referat hielt, vollständig beipflichte; denn was die Beiträge betrafte, wozüber besonders so sehr viel Klagen gemacht wurde von den Altonaer Kollegen, so seien die Klagen über die Höhe derselben nicht schätzig, wenn man arbeite, so könne man auch ganz auf die Beiträge verzichten. Es sei zwar ein Opfer, aber ohne Opfer könnten wir nie etwas erreichen. Auch was den Streik um die Zentral- oder Sozialorganisation anbetrafte, könne es ihm leid thun, daß die Altonaer Kollegen so wenig zur Erkenntnis der Gewerkschaftsbewegung gekommen seien, denn sonst könnten sie in dieser ersten und lauten Periode sich nicht mit solchen, theilweise persönlichen Reibereien ablaben. Er, Redner, könne nur die bestimmte Erklärung abgeben, daß er direkt gegen die Sozialorganisation sei. Kranert spricht sich gleichfalls mißbilligend über das Verhalten der Altonaer Kollegen in der betreffenden Versammlung aus. Söpkle führt an, daß wohl das Verbandsstatut dahin geändert werden könne, daß derjenige, welcher 14 Tage arbeitslos ist, schon vom Beitrag befreit sein müsse, denn wenn jetzt Einer 8 Wochen und 5 Tage arbeitslos ist, muß er trotzdem für den betreffenden Monat zahlen, könne es aber wirklich nicht, weil er für den Monat noch nichts verdient habe. Was aber die von den Altonaer Kollegen geforderte Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages betrafte, so könne er sich nur direkt dagegen erklären, auch werde er nie einer Sozialorganisation beitreten. Hierauf wurde der Versammlungsbericht der Hamburger Mitgliederversammlung vom Oktober vorgelesen, und von mehreren Kollegen betont, daß einige der Hamburger Kollegen die Worte Kasse's betrefend der Gewerkschaftsbewegung immer in's Gedächtnis rufen; aber wenn Kasse's jetzt noch lebe, würde er auch keine Ansicht hierüber geändert haben. Folgende Resolution fand hierauf einstimmige Annahme: „Die am 6. November bei Theissen in Stellingen tagende Mitgliederversammlung der hiesigen Stellingen mißbilligt sehr stark das Vorgehen der Altonaer und Altonaer Maurer in der öffentlichen Versammlung vom 9. Oktober, und ist die Versammlung der Ansicht, daß von dem Zentralverband nicht abgesehen sei, weil sie erkannt hat, daß die Sozialorganisation im Kampfe gegen das organisierte Kapital ohnmächtig ist; auch beipflichtet die Versammlung, falls, wo sich Gelegenheit bietet, für den Verband zu agitieren.“ Hierauf erjucht Meyer als Berichterstatter der Lohnkommission das Wort und wird von demselben das Schreiben, welches die Kommission an die Meister geschickt hat, vorgelesen. Nur von einem Meister sei Antwort eingegangen und habe sich derselbe mit Erklärung der Arbeitslosigkeit unter der Bedingung einverstanden erklärt, daß auch die Zimmermeister damit einverstanden sind. Er giebt uns den Rath, daß wir gemeinschaftlich mit den Zimmerern uns an den Zimmermeister W. Junge wenden möchten, der dann eine gemeinsame Versammlung der Meister und der Kommission veranstalten werde. Es wurde beschlossen, den Zimmerern unsere Beschäfte mitzutheilen und anzufahren, wie sie sich hierzu stellen. Hierauf erjucht Söpkle das Wort zur Berichterstattung der Statistikkommission. Er führte an, daß leider nur 16 Mägen abgegeben seien und zwar von 13 Berheirateten und 3 ledigen, mit einem Gesamtjahres-einkommen von M. 18 205 64, wovon er M. 86,84 Abfordern mitgerechnet sind. In zwei Fällen trugen Frau und Kind mit zum Unterhalt der Familie bei, in einem Falle wurde Landwirtschaft betrieben. Arbeitgeber hatten die Beihilgigen 68. Gejeiert wurden wegen Krankheitsmangels 755, wegen unglücklicher Witterung 232 und wegen Strafkasse 71 Tage. Redner erjucht die Anwesenden, die Mägen besser und zahlreicher, als es bisher der Fall war, auszuführen, denn die Statistik sei eine Hauptwaffe im Kampfe gegen das Kapital. Nachdem hierauf die Kollegen Mohr und Corbis als Hülfsmittel gewährt waren und eine interne Angelegenheit ihre Erledigung gefunden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Schleswig. Die hiesige Zastelle hielt am 6. d. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom dritten Quartal. Die Abrechnung wurde vom ersten Kassierer vorgelesen. Es ergab: In die Hauptkasse abgehandelt M. 80, Bestand der Kasse M. 39,27. Die Abrechnung war von den Heißoren revidiert und wurde von der Versammlung für richtig befunden. „Im Verlesenen“ wurde aber die Angelegenheit des Baununternehmers Carsten verhandelt. Es stellte sich aber heraus, daß es keine Unterredung mit dem betreffenden Unternehmer stattgefunden hat und wurde den beiden Kollegen, denen dies überliefert war, dringen an's Herz gelegt, die Angelegenheit sobald wie möglich zu regeln und sie nicht mehr auf die lange Bank zu schieben. Auch wurde nochmals den Verbandsmitgliedern empfohlen, nicht bei dem betreffenden Unternehmer zu arbeiten. Sodann wurde der Wunsch laut, mit der Fertigstellung des Lohnsatzes für das nächste Jahr nicht so lange zu säumen. Abdann theilte der Bevollmächtigte mit, daß am 24. d. M. M. 161,80 aus Hamburg kommen würde, um hier in einer Versammlung zu referieren; zumricheres Ersehen sei notwendig. Um 10 Uhr folgte Schluß der Versammlung.

Situationsberichte.

Maurer.

Hamburg. In der Donnerstag, den 8. November, abgehaltenen Mitgliederversammlung erjuchte der Bevollmächtigte die Mitglieder vor Eintritt in die Tagesordnung, ihre schriftlichen Fragebücher ungenau an die Lokaporture oder im Bureau abzugeben und die Wählstoffe etwas stärker wie bisher in Anspruch zu nehmen. Zum Protokoll der letzten Versammlung beantragte Vräggemann, daß die Gründe, welche er zur Motivierung seines Antrages, „Ausführung der Zastelle“, anführte, in demselben nachgetragen werden. Ueber diesen Antrag entspann sich eine längere und erregte Diskussion, an welcher sich mehrere Redner beteiligten, die sämtlich gegen den Antrag sprachen und die schädigende Handlungswiese Vräggemann's der Zastelle gegenüber auf das Schärfste verurteilten. Fast einstimmig wurde darauf der Antrag abgelehnt. Jens und M. 161,80 triftigten hierauf noch die Versicherungen Vräggemann's, welche derselbe in mehreren Wirtschaften gethan haben

in zahlreichen Beispielen an. Sodann erläuterte er das Verhältnis derselben zur Arbeiterfrage und kam zum Schluss, dass bei der jetzigen Produktionsweise jede Erfindung neuer Maschinen mehr und mehr Arbeiter auf die Straße werfe, und dieses müsse ein Ansporn sein, um immer fester der Gewerkschaftsorganisation anzuschließen und dafür zu streben, dass die Organisation sich immer weiter und weiter ausbreite. Demnach ging Redner über zur Lebenshaltung der arbeitenden Klasse und betonte, dass auch hier wieder es die Maschine ist, die unsere Lebenshaltung erschwert. Er nannte uns verschiedene Gewerbe, in welchen diese Erscheinungen am meisten zum Ausdruck kommen, namentlich bei den Schuhmachern, Schneidern, Zimmerern usw.; sogar eine Maschine zum Wauern sei erfunden, die sich aber nicht bewährt habe. Zum Schluss schiederte der Referent das Wesen der heutigen kapitalistischen Ringe. Zur Diskussion meldeten sich zwei Kollegen, die mit den Ausführungen des Referenten übereinstimmen und die Befürzung der Arbeitzeit bestritten. Im „Verschiedenen“ bildeten die Verhältnisse der mangelhaften Bauten, Mörte und die Abhängigkeit der Unfallvorschriften den Hauptgegenstand der Debatte. Es wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Peter, Simon und Walter, welche sich dieserhalb an die Polizei und die Berufsgenossenschaft wenden und das Resultat ihrer Tätigkeit für die nächsten öffentlichen Versammlung bekannt machen sollen. Dann wurde noch bekannt gemacht, dass in 14 Tagen wieder eine öffentliche Versammlung stattfindet. Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie erfolgte hierauf Schluss der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Triebband I. W. In der am 31. Oktober hier selbst abgehaltenen öffentlichen Bauhandwerkerversammlung hielt Herr S. anfangs aus Hamburg einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung, in welchem er u. A. nach eingehender Schilderung der Bauverhältnisse im Mittelalter auf die heutigen Anordnungen der Bauern einging und die Bedeutung derselben darlegte. Am Schluss seines Referats erläuterte er den Zweck und die Bedeutung der bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen und legte den Anwesenden die Teilnahme an denselben dringend ans Herz. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Planen I. W. In einer unter dem Vorsitz der Kollegen Baumgarten und Danisch am 29. Oktober abgehaltenen öffentlichen Bauhandwerkerversammlung referierte Kollege Danisch aus Dresden über „Kapitalismus und Armut“, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Baugewerbe. (Wie verweilen auf den in Nr. 45 erschienenen gleichen Bericht aus Schmolln, den wir Raumangelegenheit halber nicht wiederholen können. D. Red.) Am Schluss seines Vortrages kam der Referent auf die Unfallversicherungsbedingungen zu sprechen, die von den zuständigen Behörden zwar erlassen, von den Unternehmern jedoch nicht beachtet werden. Die Maurer in Planen rühmten dem nachfolgend gegenüber, weil sie keiner Organisation angehören, was unbedingt geschehen müsse. Die Zimmerervereinigung werde die nötigen Schritte zur Gründung einer Baupolizei thun und die Maurer möchten sich vorläufig in den Zimmererverband aufnehmen lassen, um dann später selbstständig vorgehen zu können. In der Diskussion ermahnten die Kollegen Baumgarten, Danisch und Danisch ebenfalls die Anwesenden, sich zur Lösung ihrer wirtschaftlichen Mängel zu organisieren. Dem Ruf der Kapitalisten: „Organisiert Euch!“

Gerichts-Chronik.

* Zu dem Thema „Nothlage der Bauhandwerker“ gebührt eine Anklage wegen Diebstahls, welche das Berliner Schöffengericht unlängst gegen den Klempnermeister H. S. zu verhandeln hatte. Der Angeklagte hatte für den Neubau eines Unternehmers von der Sorte, die niemals etwas zu verlieren haben, Klempnerarbeiten übernommen und u. A. Mörtel im Werte von circa M. 100 gestohlen. Der Richter sah bald ein, dass die Chancen, für seine ehrsüchtige Arbeit vertragsmäßig bezahlt zu werden, immer geringer wurden, und da er nicht zu verzichten und seine eigenen Verpflichtungen zu erfüllen hat, so machte er sich eines Morgens in aller Frühe auf, ging auf den Bau und rief kurz entschlossen die Mörtel wieder heraus und nahm sie mit Ergeiz unmittelbar darauf dem Bauunternehmer an, das er sich mit Rücksicht auf die ganze Sachlage gezwungen gesehen habe, die Mörtel in Hand zu nehmen. Der Unternehmer antwortete mit einer Anklage wegen Diebstahls. Der Vorsitzende des Angeklagten bestritt, dass diesem das Bewusstsein der Rechtsminderlichkeit inne gewohnt habe und berief sich darauf, dass gerade auf dem Gebiete des Baumrechts in Berlin bei den Bauhandwerkern ganz allgemein die irtümliche Meinung vormalte, dass sie angefaßt eines drohenden Verlustes ihres Eigentums zur Selbsthilfe greifen dürften. — Das Schöffengericht mußte bei dieser Sachlage die Kriterien des Diebstahls für festgelegt erachten und verurteilte den Angeklagten zu einer 2 Jahre Gefängnis. Der Staatsanwalt sagte dem Angeklagten zu, ein etwaiges Gnadengesuch seinerseits unterstützen zu wollen.

* Wegen fahrlässiger Körperverletzung hatte sich der Maurergeselle Gustav S. vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II Berlin zu verantworten. Der Angeklagte war zu Anfang des vorigen Jahres auf einem Neubau zu Friedrichshagen thätig. Der Bau war bis zur Hälfte der ersten Etage fertiggestellt, und es sollte nunmehr vorrücken mit den Stützungsarbeiten begonnen werden. Am 16. März v. J. wurden zu diesem Zwecke die notwendigen Gerüste hergerichtet und es erhielt den Auftrag, einen Mörtelkasten auf dieselben hinaufzuführen. Der auszubühnende Anordnungen des Bauherrn betraf, dass immer zwei Leute einen solchen Kasten, welcher ein Gewicht von 200 Pfund repräsentiert, tragen sollten, versuchte der Angeklagte ohne andere Hilfe ganz allein das schwere Inventarstück auf das Gerüst zu drängen. Das zu beschreiben war, trat ein. Als S. die Leiter bis zur Hälfte erklimmen hatte, bemerchte er den Kasten nicht mehr zu halten, desselbe fiel ihm von der Schulter, traf den im Erdgeschoss beschäftigten Stauer Müller und verletzte ihn derartig an der rechten Schulter und am linken Fuß, daß er 16 Tage arbeitsunfähig wurde. Die Folge dieses Unfalls war die Erhebung der Anklage gegen den S. In der gestrigen Verhandlung wurde zunächst der oben geschilderte Thatbestand festgestellt. Sodann erklärte der als Sachverständiger hinzugezogene Bauartz Sachverständiger, daß der An-

geklagte unter allen Umständen den Anweisungen des Bauherrn hätte nachkommen müssen, und daß nur durch Nachbesehung dieser Anordnung das Unglück herbeigeführt worden sei. Ihn allein trifft somit auch die Verantwortung. Auf Grund dieses Gutachtens erachtete der Gerichtshof den Angeklagten der fahrlässigen Körperverletzung schuldig und erkannte unter Zuhilfenahme mildernder Umstände auf M. 20 Geldstrafe.

* In der Abbruch eines Gebäudes als „Bau“ im Sinne des § 330 des Strafgesetzbuches anzusehen? — Der § 330 des Strafgesetzbuches bestraft Denjenigen, der bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für Andere Gefahr entsteht. Das Reichsgericht hat nun nach der „Voll. Ztg.“ unter ausdrücklicher Aufgabe einer früher ausgesprochenen Rechtsansicht durch Urteil vom 23. Januar 1894 (Entsch. in Straff., Bd. XXV., S. 91) den Grundtatbestand des § 330 des Strafgesetzbuches anzuwenden. Im Sinne des § 330 des Strafgesetzbuches anzusehen ist. In den Urteilen heißt es: Der Paragraph... will Schutzgewähren gegen Gefahren, welche aus einem gewissen Verfahren bei der Ausführung eines Baues entspringen. Trägt nun diesem Gedanken Rechnung, so hat man unter einem „Bau“ im Sinne des Paragraphen jede in das Gebiet der Baukunst, der Ausführung des Bauhandwerkes fallende Thätigkeit zu verstehen, für deren Vornahme allgemein anerkannte Regeln der Baukunst von solcher Bedeutung, daß ein Jmwidderhandeln gegen sie mit Gefahr für Andere verbunden ist, bestehen. Eine solche Thätigkeit ist als Vornahme eines „Baues“ anzusehen, ohne Rücksicht darauf, ob sie die Herstellung eines Baues bezweckt oder die Befestigung eines solchen beabsichtigt, also sich als Abbrucharbeit darstellt. Wenn nun das Gesetz von der Leitung und der Ausführung eines Baues spricht, so hat es damit nur die Personen bezeichnen wollen, die es für ein Jmwidderhandeln gegen die diese Thätigkeit ordnenden Regeln verantwortlich macht, sobald dieses Jmwidderhandeln eine Gefahr für Andere zur Folge hat. Dieser Auffassung stehen weder der Wortlaut des Paragraphen, noch seine Entstehungsgeschichte entgegen. Das Strafgesetzbuch bezieht sich des Ausdruckes „Bau“ und „Ausführung eines Baues“ nur noch im § 367, Abs. 15, während es im § 305 von Bauwerken, in § 321 von Wasserbauten und in § 367, i. F. 14, von Bauten oder Ausbesserungen von Gebäuden, Brunnen, Brücken, Schenken oder anderen Bauwerken spricht. Man ist es zwar richtig, daß man im täglichen Leben unter einem Bau ein durch Bauthätigkeit hergestelltes fertiges Werk zu verstehen pflegt, und daß in diesem Sinne auch die in den §§ 305—321 gebrauchten Ausdrücke aufzufassen sind, da in denselben das Bestehen oder Fortdauern von Bauten mit Strafe bedroht wird. Aber das schließt nicht aus, daß das Wort in den anderen Paragraphen in dem erweiterten Sinne gebraucht wird, worin es im § 367 schon der Umfang spricht, daß dem Bau eine Ausbesserung gleichgesetzt und der doch nicht auf einzelne Akte der Bauthätigkeit beschränkten polizeilichen Vorschriften gedacht wird. Jedenfalls hindert der Wortlaut des Paragraphen nicht, den Ausdruck „Bau“ in diesem Sinne aufzufassen. Was jedoch die Entstehungsgeschichte des Paragraphen anlangt, so gewährt auch sie einen bestimmten, jede andere Auslegung ausschließenden Anhalt dafür nicht, daß der Paragraph nur die Herstellung von Bauwerken bezweckende Bauthätigkeit habe treffen wollen. Es ergibt sich aus ihr eine bestimmte Erklärung des Gesetzgebers, was er unter dem Ausdruck „Bau“ verstanden wissen will, nicht. Dagegen läßt die in bewußter Abweichung vom preussischen Strafgesetzbuch erfolgte Einreihung des Paragraphen in den Abschnitt über die gemeingefährlichen Vergehungen und die Wollituitung dieser Vergehungen (Motiv S. 116) erkennen, daß der Gesetzgeber die mit dem Betriebe des Baugewerbes verbundene Gemeingefahr besonders berücksichtigt und in den Vordergrund gestellt hat. Hieraus aber ist der Schluss gestattet, daß er seine Sorge auf alle in dem Betriebe vorkommenden Handlungen, mit welchen eine solche Gefahr verbunden, hat erstreckt, sie aber nicht auf einzelne von ihnen beschränken wollte.

Berichtenswertes.

* Ein heiteres Stücklein amerikanischer Arbeiterjurist entnehmen wir einem und zur Verfügung gestellten Privatbriefe aus Groß Valley, einem Städtchen in der Nähe von San Francisco. In den letzten Tagen, so heißt es in dem vom 23. September d. J. datierten Brief, war eine nicht geringe Aufregung im Städtchen. Eine Gewerkschaft hatte einen neuen Direktor angestellt, der ein erstes Zeugnis seiner Fähigkeit dadurch ablegte wollte, daß er die Arbeiter in fast deutscher Manier zuhause. Er ordnete die Verkündigung der Arbeitszeit um eine Stunde an und decretierte außerdem Vorkörperung. Die Arbeiter meinten aber, daß ihr Verdienst gerade knapp genug sei und verhielten auch keine Lust, sich die Arbeitszeit, die von kurzer Mittagspause unterbrochen, von 7 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittag dauere, zum Schaden ihrer Gesundheit um eine Stunde verlängern zu lassen. Wie es sich gesamt, beauftragten sie daher ihre Gewerkschaftsleitung, mit dem Direktor ein vernünftiges Abkommen zu treffen. Ja, Maßzahl der Selbstherrlicher schmeuzte die Delegierten an, wie es der erste beste Hübel aus dem Bande der Sozialreform auch nicht schmeuziger hätte machen können. Er wollte ohne Widerrede „Herr im eigenen Hause“ sein, ganz als ob er ein deutscher Kapitalist wäre. Die Richter-„Stumm“den Müden betamen dem Guten jedoch schlecht. Als die Gewerkschaftsdelegierten ihren Kollegen berichtet hatten, wie es ihnen beim Herrn Direktor ergangen sei, machten sich hundertfachte kermesse Leute auf den Weg zur Daborn Hill-Grube, um dem Herrn Direktor persönlich die Ehre zu geben. Als dieser vorher so kermesse Mann die Prozession heranrücken sah, kopfte ihm das Herz gewaltig und mit einem Male wollte er schnell mit sich handeln lassen. Aber Wurf wider Wurf. Was es vordem der Herr Direktor, der sich auf's hohe Pferd setzte, so machten diesmal die Arbeiter nicht viel Federlesens mit dem Mann, der in weinlichste Weise keine Kälte annehmen wollte. Sie erluchten ihn, so bescheiden, wie amerikanische Arbeiter nur sein können, seinen Reichthum recht öffentlich zu paßen. Nachdem dieser Wunsch von dem ausfallend verächtlichsten Herrn Direktor erfüllt worden war, gab ihm ein Ehrencomité von festen Mann das Geleit nach dem Bahnhof und da bis zur nächsten Eisenbahnstation. Hier erhielt er die bindende Weisung, sich niemals wieder in Groß Valley sehen zu lassen. Der Herr Direktor hat Wort gehalten. („Vorwärts“.)

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Dönhofsstraße 2). Die Nr. 41 vom 8. November hat folgenden Inhalt: Wochenplan. — Die Eides-Verweigerung der christlichen Genossen. — Russisches aus Bayern. — Zur Polenfrage. (Aus Polen.) — Jean Volterra. — Parteimitteilungen. Die Frage der Gehälter der Parteibeamten. — Der babylonische Streit. — Zu den Stadtvorordnetenwahlen in Magdeburg. — Briefe aus England. — Das Arbeitersekretariat in Nürnberg. — Die Organisation der Handaufmacher. — Zur Lage der Bademädchen in Moskau. — Gewerkschaftliches. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste. — Literarisches.

„Sozialpolitisches Zentralblatt.“ Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauertstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2.50. Einzelnummern 20 Pf. Erschienen ist Nr. 6, 4. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Dietz Verlag) ist jeben das 6. Heft des 13. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Der Ausgang der Xera Caprioli. — Münchens Kunstausstellungen 1894. Zugleich ein Rückblick auf die letzten zehn Jahre deutscher Malerei. Von einem Maler. — Professorenhonorare. — Zur dritten Auflage von Fr. Engels' „Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft“. Von E. Bernstein. (Schluß). — Einiges über Goldschmied-Handel. Von S. Bolat. — Literarische Rundschau. — Notizen: Ein Schwärmer für Sibirien. Die weiblichen Studenten in der Schweiz. Die Kaffeeproduktion der Welt. — Fruition: Anna Menzel. Eine Dienstmädchen-Geschichte. (Schluß).

Heft 17 des Volks-Zeitung, herausgegeben von Emanuel Warm, Verlag von Berlin & Comp., Nürnberg, ist jeben erschienen und enthält folgende größere Artikel:

Blut (Kreislauf desselben, Fieber, Krankheiten des Herzens, der Arterien, Blutungen); Boden; Bodenschichten (Geschichte und Programm der Partei); Bolivien; Böden (Kisten, Selbgebung und Organisation, Art des Geschäftsbetriebes, wirtschaftliche Bedeutung, Boden-Enquete-Kommission, Bodenrenten); Botanik (Einstellung und Geschichte derselben); Wälder (Lage und Organisation derselben); Bohott (Geschichte, Theorie und Praxis, Kongreßgeschichten); Brahma (Wishnu und Shiva, Brahmanentum); Braunwollenbreinerei und Braunwollenfärberei (mit reichhaltigen farblichen Mitteilungen).

Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Zeitung kann durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 6879a (3. Nachtrag) im bayerischen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 780a (Nr. 25 des B. W.) eingetragen.

Briefkasten.

* Der dreimalige Erdbung des „Grundstein“ liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertrauensmänner die Nr. 41, 4. Jahrgang, des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei. Die Expedition des „Grundstein“.

Wilhelmshaven, D. Die Aufnahme Ihres „Eingelant“ sehen wir ab. Fühlen Sie in Ihrer Eigenschaft als „Fremder“ sich durch die in dem Berichte aus Köln a. Rh. enthaltenen Ausführungen des Kollegen B. berufen, für die in die heutige Zeit genau so wie die Innungen passende „Fremdenorganisation“ eine Lange zu brechen, so bringen Sie Ihre Meinung in einer eigenen Mitteilungsverammlung vor. Der dann erfolgende Bericht wird selbstverständlich ebenso Aufnahme finden, wie der aus Köln a. Rh. Nebenbei glauben wir aber, daß Sie mit einer Wskrh. von „oder hält er die Fremden wirklich für so dumm, daß sie den wahren Zweck des Verbandes nicht begreifen können?“ auf die alten, kampferprobten Genossen in Wilhelmshaven ebenso wenig einen besonderen Eindruck machen dürften, als auf uns, und wahrscheinlich auch auf den Kollegen B. in Köln.

Leungo, St. Fast in jeder Nummer des „Grundstein“ weisen wir darauf hin, daß Berichte nur auf der einen Seite des Papiers zu schreiben sind, trotzdem haben auch Sie nicht vielen Anderen diese Mahnung nicht beherzigt. Ist es denn so schwer zu befehlen, daß ein Blatt Papier nur zwei Seiten hat? Rudbach, W. Auch Sie hatten das Papier auf beiden Seiten beschrieben, was bei Berichten durchaus unzulässig ist.

Zentral-Verband der Mannen Deutschlands und verwandter Berufsgenossen.

Sie Hamburg. Bekanntmachung. Die in der neugegründeten Baupolizei Mannheim gewählte ständige Verwaltung und der in Begefall gewählte zweite Kassierer und Schriftführer sind vom Vorstand bestätigt. Für Grimnitzschau i. S. ist der Kollege Krimme als Vertrauensmann ernannt.

Das Mitteilungsblatt Nr. 47970, Conrad Rambo, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Zur Beachtung für Junggesellen.

Mitglieder, welche innerhalb vier Wochen nach Beendeter Lehrzeit dem Verbande beigetreten sind und auf Grund des § 6 Abs. 2 des Statuts eine vom Vorstand ausgestellte Revisionskarte zur Erhebung der Revisionsprüfung wünschen, haben ihre Mitgliedsbeiträge nebst einem Ausweis, wann die Lehrzeit beendet, an den Vorstand einzuliefern. Der Ausweis kann, wenn ein Gehirnschlag oder Arbeitsbuch nicht vorhanden, vom Bevollmächtigten der Baupolizei des-

